

**Fachhochschule für Rechtspflege
Nordrhein-Westfalen**

Studiengang Rechtspflege

**Studienordnung und Studienpläne
für die fachwissenschaftlichen Studienzeiten**

—

Ausbildungspläne für die fachpraktischen Studienzeiten

Bad Münstereifel, 28. Januar 2019

Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

Schleidtalstraße 3, 53902 Bad Münstereifel

Telefon: 02253 / 318-0

Telefax: 02253 / 318-146

eMail-Adresse: poststelle@fhr.nrw.de

Homepage: <http://www.fhr.nrw.de>

Vorwort

Die Rechtspflegerausbildung erfolgt in Nordrhein-Westfalen in einem dreijährigen Studiengang Rechtspflege an der Fachhochschule für Rechtspflege in Bad Münstereifel. Die Ausbildung gliedert sich in fachwissenschaftliche Studienzeiten an der Fachhochschule und fachpraktische Studienzeiten bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften.

Das fachwissenschaftliche Studium dauert vierundzwanzig Monate und gliedert sich in drei Studienabschnitte. Seinen Inhalt und die Form der Lehrveranstaltungen regelt die Studienordnung. Bestandteil dieser Studienordnung sind die Studienpläne. Sie beschreiben die Lernziele und konkretisieren den Lehrstoff.

Die fachpraktischen Studienzeiten dauern zwölf Monate und gliedern sich in zwei Abschnitte. Ausbildungspläne regeln Ausbildungsziel, Ausbildungsgegenstände und Ausbildungsmethode.

Studienordnung und Ausbildungspläne sind aufeinander abgestimmt und entsprechen den Vorgaben der Rechtspflegerausbildungs- und Prüfungsordnung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zur Information aller an der Rechtspflegerausbildung Beteiligten und Interessierten sind im Folgenden die Studienordnung mit den Studienplänen sowie die Ausbildungspläne für die fachpraktischen Studienzeiten und für die sie begleitenden Lehrveranstaltungen zusammengefasst.

Bad Münstereifel, 28. Januar 2019

Der Sprecher des Fachbereichsrats Rechtspflege
Prof. Dr. Kai Schulte-Bunert

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Studienordnung für die fachwissenschaftliche Ausbildung	9
Studienpläne für die fachwissenschaftliche Ausbildung	
<u>Allgemeine Vorbemerkungen</u>	<u>25</u>
<u>Studium I</u>	
Allgemeines Bürgerliches Recht (ABR)	27
Familienrecht (FAR)	39
Grundbuchrecht (GBR).....	45
Kostenrecht (KOR)	53
Nachlassrecht (NLR)	59
Öffentliches Dienstrecht (ÖDR)	69
Zivilprozess- und Vollstreckungsrecht (ZPR).....	73
<u>Studium II</u>	
Grundbuchrecht (GBR).....	85
Handels- und Registerrecht (HRR)	87
Insolvenzrecht (IVR)	95
Internationales Privatrecht (IPR).....	105
Straf- und Strafprozessrecht (STR)	111
Strafvollstreckungsrecht (SVR).....	117
Vollstreckungsrecht (VR)	123
Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsrecht (ZVR)	127
<u>Studium III</u>	
Allgemeines Bürgerliches Recht (ABR)	131
Bürgerliches Recht (BÜR)	135
Familienrecht (FAR)	139
Grundbuchrecht (GBR).....	143
Handels- und Registerrecht (HRR).....	147
Insolvenzrecht (IVR)	151
Internationales Privatrecht (IPR).....	155
Kommunikation (KOM)	159
Kostenrecht (KOR)	163
Nachlassrecht (NLR)	167

Öffentliches Recht (ÖR)	171
Straf- und Strafprozessrecht (STR)	175
Strafvollstreckungsrecht (SVR).....	179
Wirtschafts- und Bilanzkunde (WBK).....	183
Zivilprozess- und Vollstreckungsrecht (ZPR).....	187
Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsrecht (ZVR)	191

Ausbildungspläne für die fachpraktische Ausbildung

<u>Allgemeine Vorbemerkungen</u>	195
--	-----

Fachpraxis I

Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, Angelegenheiten der Rechtsantragstelle und der Beratungshilfe.....	201
Nachlasssachen	203

Fachpraxis II

Familien- und Betreuungssachen	205
Registersachen.....	207
Grundbuchsachen	209
Zwangsvollstreckungs-, Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen ..	211
Insolvenzsachen.....	213
Strafvollstreckungssachen.....	217

Ausbildungspläne für die begleitenden Lehrveranstaltungen

<u>Allgemeine Vorbemerkungen</u>	219
--	-----

Fachpraxis II

Familienrecht	225
Registerrecht	227
Grundbuchrecht.....	229
Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsrecht.....	231
Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht	233
Justizverwaltungsrecht	235
Strafvollstreckungsrecht	239

Urlaubsregelung	241
------------------------------	-----

Studienordnung
für den Studiengang Rechtspflege
an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen
- Fassung 2019¹ -

Gemäß § 13 Nr. 1 des Gesetzes über die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulgesetz öffentlicher Dienst - FHGöD -) vom 29. 05. 1984 (GV. NRW S. 303) in Verbindung mit § 8 Abs. 3 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger des Landes Nordrhein-Westfalen (Rechtspflegerausbildungsordnung - RpfIAO - vom 08. 10. 2018 GV. NRW S. 546 f.) beschließt der Fachbereichsrat des Fachbereichs Rechtspflege der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen die folgende Studienordnung:

§ 1

Aufgabe der Studienordnung

- (1) Die Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau der fachwissenschaftlichen Studienzeiten im Rahmen der Rechtspflegerausbildungsordnung (RpfIAO). Sie konkretisiert die Lehrgegenstände, die Art und Form der Lehrveranstaltungen sowie die Studienleistungen.
- (2) Studienverlauf und Studieninhalte sind mit der Ausgestaltung der fachpraktischen Studienzeiten abgestimmt.
- (3) Die Studienordnung dient der Information aller an der Ausbildung Beteiligten.

¹ Zuletzt geändert durch Beschluss des Fachbereichsrates vom 28.01.2019

§ 2

Studienziel; Grundsätze

- (1) Die Fachhochschule vermittelt den Studierenden im Rahmen des durch § 2 RpfIAO vorgegebenen Ausbildungsziels die für den angestrebten Rechtspflegerberuf erforderlichen theoretischen Kenntnisse und Fertigkeiten.
- (2) Das Studium legt die fachwissenschaftlichen Grundlagen der Rechtspflegerausbildung zur Berufsfähigkeit und Berufsfertigkeit.
- (3) Die Studierenden sollen zu selbstständig und selbstkritisch handelnden Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern herangebildet werden, die in der Lage sind, die ihnen zugewiesenen Aufgaben mit sozialem und wirtschaftlichem Verständnis sachgerecht und zügig zu erledigen.
- (4) Neben der Vermittlung der zur Berufsausübung erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten sollen die methodischen und kommunikativen Fähigkeiten der Studierenden angemessen gefördert werden.
- (5) Das fachwissenschaftliche Studium soll den allgemeinen Bildungsstand und das rechtspolitische Verständnis der Studierenden fördern. Sie werden so ausgebildet, dass sie sich der freiheitlich demokratischen Grundordnung unseres Staates und dem Gemeinwohl verpflichtet fühlen. Sie sollen ihren künftigen Beruf als Dienst an den rechtsuchenden Bürgerinnen und Bürgern begreifen und diese Einstellung in der Arbeitsweise erkennen lassen; dazu gehören insbesondere eine transparente Verfahrensführung und verständliche Entscheidungsbegründungen.
- (6) Den Studierenden sollen die Fähigkeit und das Pflichtbewusstsein zum vertiefenden Selbststudium und zur eigenständigen Weiterbildung vermittelt werden.

- (7) Die Fachhochschule vermittelt im Rahmen ihrer Möglichkeiten ein Sportangebot. Die Organisation der Sportförderung wird einer Lehrkraft der Fachhochschule (Sportdozentin oder Sportdozent) übertragen.

§ 3

Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) Die Rechtspflegerausbildung in Nordrhein-Westfalen erfolgt in einem dreijährigen Studiengang Rechtspflege an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen.
- (2) Das Studium gliedert sich in fachwissenschaftliche und fachpraktische Studienzeiten. Die fachwissenschaftlichen Studienzeiten (24 Monate) werden an der Fachhochschule für Rechtspflege abgeleistet, die fachpraktischen Studienzeiten (12 Monate) bei Gerichten und Staatsanwaltschaften.
- (3) Das Studium umfasst fünf Abschnitte, deren Reihenfolge und Dauer durch § 8 Abs. 2 RpfIAO wie folgt festgelegt sind:

1. Fachwissenschaftliches Studium I	10 Monate
2. Fachpraktische Ausbildung I	2 Monate
3. Fachwissenschaftliches Studium II	7 Monate
4. Fachpraktische Ausbildung II	10 Monate
5. Fachwissenschaftliches Studium III	7 Monate

§ 4

Verlauf der fachwissenschaftlichen Studien

- (1) Das fachwissenschaftliche Studium I beginnt am 1. August des Einstellungsjahres und wird unterbrochen durch die fachpraktische Ausbildung I im Januar und Februar.

- (2) Das fachwissenschaftliche Studium II beginnt am 1. August.
- (3) Das fachwissenschaftliche Studium III beginnt am 1. Januar.

§ 5

Gestaltung des fachwissenschaftlichen Studiums (Erster, dritter und fünfter Studienabschnitt)

- (1) Im Rahmen des Studienziels (§ 2) sollen den Studierenden auf wissenschaftlicher Grundlage in anwendungsbezogenen Lehrveranstaltungen folgende theoretische Kenntnisse vermittelt werden:

1. gründliche Kenntnisse

- im Bürgerlichen Recht;
- auf dem Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit, insbesondere im Grundbuch-, Familien-, Nachlass- und Registerrecht;
- im Zivilprozessrecht und im Recht der Zwangsvollstreckung in das bewegliche und unbewegliche Vermögen sowie im Insolvenzrecht;
- im Strafprozess- und Strafvollstreckungsrecht;
- im Kostenrecht, insbesondere in den Verfahren der Kostenfestsetzung.

2. Kenntnisse der Grundzüge

- des Staats-, Verfassungs- und Europarechts;
- des Gerichtsverfassungsrechts;
- des Handels- und Gesellschaftsrechts sowie des Rechts der Wertpapiere;
- des allgemeinen Verwaltungsrechts einschließlich des öffentlichen Dienstrechts;
- des Strafrechts;
- des Arbeitsrechts;
- des Internationalen Privatrechts;
- der Wirtschafts- und Bilanzkunde.

- (2) Die auf diesen Rechtsgebieten bestehenden Bezüge der Rechtspflegeraufgaben zu den Aufgaben der übrigen Justizberufe werden angemessen verdeutlicht.

§ 6

Art, Umfang und Gegenstand der Lehrveranstaltungen

- (1) Der Lehrstoff des fachwissenschaftlichen Studiums wird in Pflichtlehrveranstaltungen und ergänzenden Wahllehrveranstaltungen (§ 9) vermittelt.
- (2) An den Pflichtlehrveranstaltungen haben die Studierenden teilzunehmen. Überschneidungen mit Wahllehrveranstaltungen sind zu vermeiden. Den Studierenden muss hinreichend Zeit zur Verarbeitung des Lehrstoffs und zum Selbststudium verbleiben.
- (3) Für die Pflichtlehrveranstaltungen sind insgesamt etwa 2000 Stunden (zu je 45 Minuten) vorgesehen. Hiervon entfallen auf das fachwissenschaftliche Studium I etwa 900 Stunden, auf das fachwissenschaftliche Studium II etwa 600 Stunden und auf das fachwissenschaftliche Studium III etwa 500 Stunden. Lehrveranstaltungspausen, Feiertage sowie die Zeiten für die Anfertigung von Aufsichtsarbeiten und deren Besprechung sind auf diese Stundenzahlen nicht anzurechnen. Diese Stundenansätze sind Zeitrahmen, von denen im Bedarfsfall auch durch Verschieben innerhalb des fachwissenschaftlichen Studiums abgewichen werden kann.
- (4) Den einzelnen Studienfächern werden Stundenansätze zugeteilt. Im Übrigen finden alternative Lehrveranstaltungen (§ 8 Abs. 2) statt und den Studierenden wird Zeit zum Selbststudium gegeben.

Im Einzelnen werden verteilt:

Studium I

Allgemeines Bürgerliches Recht (ABR)	282 Stunden
Familienrecht (FAR)	122 Stunden
Grundbuchrecht (GBR)	62 Stunden

Kostenrecht (KOR)	132 Stunden
Nachlassrecht (NLR)	122 Stunden
Öffentliches Dienstrecht (ÖDR)	30 Stunden
Zivilprozess- und Vollstreckungsrecht (ZPR)	180 Stunden

Studium II

Grundbuchrecht (GBR)	68 Stunden
Handels- und Registerrecht (HRR)	115 Stunden
Insolvenzrecht (IVR)	80 Stunden
Internationales Privatrecht (IPR)	50 Stunden
Straf- und Strafprozessrecht (STR)	50 Stunden
Strafvollstreckungsrecht (SVR)	61 Stunden
Vollstreckungsrecht (VR)	50 Stunden
Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsrecht (ZVR)	105 Stunden

Studium III

Allgemeines Bürgerliches Recht (ABR)	20 Stunden
Bürgerliches Recht (BÜR)	24 Stunden
Familienrecht (FAR)	20 Stunden
Grundbuchrecht (GBR)	44 Stunden
Handels- und Registerrecht (HRR)	44 Stunden
Insolvenzrecht (IVR)	20 Stunden
Internationales Privatrecht (IPR)	10 Stunden
Kommunikation (KOM)	18 Stunden
Kostenrecht (KOR)	44 Stunden
Nachlassrecht (NLR)	20 Stunden
Öffentliches Recht (ÖR)	50 Stunden
Straf- und Strafprozessrecht (STR)	34 Stunden
Strafvollstreckungsrecht (SVR)	46 Stunden
Wirtschafts- und Bilanzkunde (WBK)	30 Stunden
Zivilprozess- und Vollstreckungsrecht (ZPR)	44 Stunden
Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsrecht (ZVR)	54 Stunden

- (5) Lernziele und Inhalte der einzelnen Lehrgegenstände (Studienfächer) regeln die Studienpläne, die Bestandteil dieser Studienordnung sind.

§ 7

Verlauf und Strukturierung der fachwissenschaftlichen Studienzeiten

- (1) Die Studierenden sollen im systematischen Aufbau des Studiums und im abgestimmten Wechsel von fachwissenschaftlichen und fachpraktischen Studienzeiten das Gesamtausbildungsziel erreichen.
- (2) Der Studienverlauf wird durch Organisationspläne geregelt.

§ 8

Form der Lehrveranstaltungen

- (1) Grundform der Pflichtlehrveranstaltungen ist in allen Studien das Lehrgespräch in den hierzu gebildeten Studiengruppen. In geeigneten Fällen und bei Bedarf können auch Vorlesungen für alle oder mehrere Studiengruppen stattfinden.
- (2) Unter Berücksichtigung der fachbezogenen Besonderheiten soll der Lehrstoff in allen Studienfächern auch in alternativen Lehrformen (z. B. Referate, Hausarbeiten, seminaristische Gruppenarbeiten, Vorträge u. ä.) vermittelt und veranschaulicht werden. Hierdurch soll die Entwicklung der Studierenden zu selbstständig und selbstkritisch handelnden Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern besonders gefördert werden.
- (3) Zur Ergänzung und Vertiefung der Pflichtlehrveranstaltungen werden Wahllehrveranstaltungen nach Maßgabe des § 9 angeboten.
- (4) Im Studium II nehmen die Studierenden nach Maßgabe des § 10 an einer Seminarwoche teil.

- (5) Die Studierenden sind verpflichtet, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten durch Selbststudium zu vervollkommen.

§ 9

Wahllehrveranstaltungen

- (1) Zur Wiederholung, Ergänzung und Vertiefung des in den Pflichtlehrveranstaltungen vermittelten Lehrstoffs werden Wahllehrveranstaltungen angeboten. Diese können fächerübergreifend ausgestaltet sein und auch Rechtsgebiete und Themen außerhalb des Pflichtlehrstoffs zum Gegenstand haben, soweit deren Behandlung der späteren Berufstätigkeit förderlich ist.
- (2) Zur freien Auswahl sollen in allen Studien Übungen angeboten werden, wobei diese auch verpflichtend ausgestaltet werden können.
- (3) In den Studien II und III werden verschiedene Wahlkurse ausgeschrieben. Aus dem Angebot müssen die Studierenden jeweils einen Wahlpflichtkurs belegen, der im Studium II mit einem Prüfungsgespräch abschließt. Darüber hinaus erhalten sie die Möglichkeit zur freiwilligen Teilnahme an weiteren Wahlkursen.
- (4) Im Studium II müssen die Studierenden an einer Seminarwoche (§ 10) teilnehmen.

§ 10

Seminarwoche

- (1) Für das Studium II werden als Wahlpflichtveranstaltungen zu den Fächern des Lehrstoffs und zu fächerübergreifenden Bereichen verschiedene Seminarwochen ausgeschrieben.
- (2) In den Seminaren erhalten die Studierenden Gelegenheit, sich mit einzelnen Themen unter Berücksichtigung von Rechtsprechung und Literatur eingehend auseinanderzusetzen, wobei diese regelmäßig in Gruppen selbständig erar-

beitet und die Arbeitsergebnisse in einem abschließenden Forum vorgestellt und diskutiert werden.

§ 11

Studienleistungen

- (1) Leistungsnachweise erbringen die Studierenden in den schriftlichen Arbeiten (Aufsichtsarbeiten) sowie durch andere schriftliche oder mündliche Beiträge in Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen (sonstige Leistungen). Bei Versäumnis wird über ein Nachholen im Einzelfall entschieden.
- (2) Die unter der Aufsicht in der Regel in jeweils vier Zeitstunden zu fertigenden Aufsichtsarbeiten betreffen die nachfolgend aufgeführten Studienfächer. Die Aufsichtsarbeiten sind zu begutachten und zu bewerten; den Studierenden wird in der Regel eine Besprechung angeboten.

Es sind folgende Aufsichtsarbeiten (Klausuren) zu fertigen:

Studium I

1. Allgemeines Bürgerliches Recht (ABR I)
2. Allgemeines Bürgerliches Recht (ABR II)
3. Familienrecht (FAR)
4. Grundbuchrecht (GBR)
5. Kostenrecht (KOR I)
6. Kostenrecht (KOR II)
7. Nachlassrecht (NLR)
8. Vollstreckungsrecht (ZPR II)
9. Zivilprozessrecht (ZPR I)

Studium II

1. Grundbuchrecht (GBR)
2. Handels- und Registerrecht (HRR)
3. Internationales Privatrecht (IPR)
4. Straf- und Strafprozessrecht (STR)

5. Strafvollstreckungsrecht (SVR)
6. Vollstreckungs- und Insolvenzrecht (VIR)
7. Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsrecht (ZVR)

Studium III

1. Bürgerliches Recht (BÜR)
2. Grundbuchrecht (GBR)
3. Handels- und Registerrecht (HRR)
4. Kostenrecht (KOR)
5. Straf-, Strafprozess- und Strafvollstreckungsrecht (STR/SVR)
6. Zivilprozess- und Vollstreckungsrecht (ZPR)
7. Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsrecht (ZVR)

Die Klausur Straf-, Strafprozess- und Strafvollstreckungsrecht kann aus zwei Teilen bestehen, deren Bewertungen gesondert erfolgen und mit einer Gesamtnote abschließen.

- (3) Neben den Aufsichtsarbeiten werden in Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen weitere bewertungsrelevante individuelle Leistungsnachweise in Form von Referaten, Hausarbeiten, Leistungstests und Prüfungsgesprächen (sonstige Leistungen) erbracht.
- (4) Es sind folgende sonstige Leistungen (Abs. 3) zu erbringen:

Studium I

Alle Studierenden haben ein Referat zu halten.

Studium II

1. Alle Studierenden haben eine Hausarbeit zu schreiben.
2. Der Wahlpflichtkurs (§ 9 Abs. 3 Satz 2) schließt mit einem Prüfungsgespräch ab.

Studium III

In den beiden Studienfächern Wirtschafts- und Bilanzkunde und Öffentliches Recht wird den Studierenden ein Leistungstest mit einer Bearbeitungszeit von regelmäßig anderthalb Zeitstunden gestellt.

- (5) Die weiteren Einzelheiten werden in Organisationsplänen geregelt.

§ 12

Bewertung der Studienleistungen

- (1) Die Aufsichtsarbeiten (§ 11 Abs. 2) und die sonstigen Leistungen (§ 11 Abs. 3 und 4) sind gemäß § 14 RpfIAO mit einer der folgenden Noten und Punktzahlen zu bewerten:

sehr gut	eine besonders hervorragende Leistung = 16 – 18 Punkte
gut	eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung = 13 – 15 Punkte
vollbefriedigend	eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung = 10 – 12 Punkte
befriedigend	eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht = 7 – 9 Punkte
ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht = 4 – 6 Punkte

mangelhaft	eine an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht mehr brauchbare Leistung = 1 – 3 Punkte
ungenügend	eine völlig unbrauchbare Leistung = 0 Punkte

Zwischennoten und von vollen Zahlenwerten abweichende Punktzahlen dürfen nicht verwendet werden. Im Falle nicht entschuldigter Säumnis erfolgt eine Benotung mit ungenügend = 0 Punkte.

- (2) In welchem Verhältnis zueinander die Noten und Punktzahlen der einzelnen Lehrveranstaltungen in die rechnerische Ermittlung der Gesamtnote einfließen, bestimmt sich nach folgenden Leistungsbewertungsschlüsseln:

Studium I

	Fach	Klausuren %-Anteile	Referat %-Anteil
1.	ABR I	11,0	
2.	ABR II	13,0	
3.	FAR	12,0	
4.	GBR	7,0	
5.	KOR I	6,0	
6.	KOR II	8,0	
7.	NLR	12,0	
8.	ZPR I	7,0	
9.	ZPR II	9,0	
Gesamt		85 %	15 %

Studium II

	Fach	Klausur %-Anteile	Hausarbeit %-Anteil	Prüfungsgespräch %-Anteile
1.	GBR	9,0		
2.	HRR	14,0		
3.	IPR	7,0		
4.	STR	7,0		
5.	SVR	9,0		
6.	VIR	16,0		
7.	ZVR	13,0		
Gesamt		75 %	20	5
			25 %	

Studium III

Klausur	Fach	%-Anteile
1.	BÜR	13,0
2.	GBR	13,0
3.	HRR	13,0
4.	KOR	13,0
5.	ÖR	5,0
6.	STR/SVR	13,0
7.	WBK	4,0
8.	ZPR	13,0
9.	ZVR	13,0
Gesamt		100 %

- (3) Der für jedes Studium aufgrund der rechnerisch zusammengefassten Einzelbewertungen ermittelte Punktwert entspricht folgenden Notenbezeichnungen:

14,00 – 18,00 Punkte:	sehr gut
11,50 – 13,99 Punkte:	gut
9,00 – 11,49 Punkte:	vollbefriedigend
6,50 – 8,99 Punkte:	befriedigend
4,00 – 6,49 Punkte:	ausreichend
1,50 – 3,99 Punkte:	mangelhaft
0 – 1,49 Punkte:	ungenügend

§ 13

Abschlussbeurteilungen

- (1) Die Leiterin oder der Leiter der Fachhochschule für Rechtspflege beurteilt die Studierenden jeweils am Ende eines fachwissenschaftlichen Studienabschnitts.

In die Beurteilung sind die aus den Aufsichtsarbeiten und sonstigen Leistungen in den einzelnen Studienfächern gebildeten Noten und Punktzahlen sowie die festgesetzte Gesamtnote nebst Punktzahl aufzunehmen.

In der Beurteilung soll zu den fachlichen und allgemeinen Kenntnissen und Fähigkeiten, zum praktischen Geschick, zum Stand der Ausbildung und kann zum Gesamtbild der Persönlichkeit der oder des Studierenden Stellung genommen werden.

Die Beurteilung schließt mit einer der in § 12 Abs. 3 genannten Noten und Punktzahlen ab.

- (2) Abweichend von § 12 Abs. 3 sind die im ersten Studienabschnitt (Studium I) erbrachten Leistungen auch dann als „mangelhaft“ zu beurteilen, wenn mehr als die Hälfte der mitgeschriebenen Aufsichtsarbeiten (Klausuren) ohne Rücksicht auf deren Gewichtungsanteil schlechter als „ausreichend“ (4 Punkte) bewertet worden sind. Der Punktwert ist wie ermittelt aufzunehmen. Ist der ermit-

telte Punktwert unter 1,50 Punkte, verbleibt es bei der Beurteilung als „ungenügend“.

§ 14

Inkrafttreten

Die Studienordnung tritt in dieser geänderten Fassung nach Zustimmung des Senats der Fachhochschule für Rechtspflege mit der Genehmigung durch das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen für das fachwissenschaftliche Studium I ab dem 01.08.2019, das fachwissenschaftliche Studium II ab dem 01.08.2020 und das fachwissenschaftliche Studium III ab dem 01.01.2022 in Kraft.

Studienpläne
für den Studiengang Rechtspflege
an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen
- Fassung 2019 -

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Rechtspflege hat gemäß § 6 Abs. 5 der Studienordnung für den Studiengang Rechtspflege an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen die folgenden Studienpläne beschlossen.

Allgemeine Vorbemerkungen

1. Die Studienpläne sind Bestandteil der Studienordnung, die den Vorgaben der Rechtspflegerausbildungsordnung entspricht. Sie beschreiben für jedes Studienfach die Lernziele, konkretisieren die Studieninhalte und gliedern den Studienaufbau. Lehrenden und Studierenden wird ein Gesamtüberblick über Umfang und Strukturierung des Lehrstoffs vermittelt. Die fachübergreifenden Zusammenhänge werden verdeutlicht. Überdies bilden sie die Grundlage der nach der Studienordnung zu erbringenden Leistungsnachweise.
2. Den Studienplänen werden für jedes Studienfach und zusammengefasst für alle fachwissenschaftlichen Studienabschnitte Lernzielbeschreibungen vorgestellt. Diese erläutern die wesentlichen Lehrgegenstände. Die Bedeutung der Lehrinhalte für die späteren fachbezogenen Rechtspflegeraufgaben wird aufgezeigt. In Ergänzung des durch die Studienordnung (§ 2) beschriebenen Studienziels wird das Erfordernis methodischer und kommunikativer Fähigkeiten hervorgehoben. Dabei sollen die Studierenden insbesondere auch auf den angemessenen Umgang mit dem rechtsuchenden Publikum vorbereitet werden.
3. In den Studienplänen werden die einzelnen Lehrgegenstände und die nach Lernabschnitten bemessenen Zeitanteile aus dem Gesamtstundenkontingent des jeweiligen Studienfachs festgelegt. Die Strukturierung des Studienverlaufs richtet sich nicht nur nach dem systematischen Aufbau des jeweiligen Rechts-

gebietes oder Gesetzes, sondern folgt zugleich methodisch-didaktischen Zielvorgaben. Eine lückenlose Wissensvermittlung wird nicht angestrebt. Maßgeblich für die Auswahl und Gewichtung der einzelnen Lehrgegenstände ist deren Bedeutung für die jeweiligen Rechtspflegeraufgaben. Diese Stoffauswahl belässt den Studierenden hinreichend Raum für das eigenverantwortliche Selbststudium.

4. Alle Studienpläne sind in ein das gesamte fachwissenschaftliche Studium umfassendes Ausbildungskonzept integriert. Ihre Inhalte orientieren sich deshalb am jeweiligen Ausbildungsstand der Studierenden und der Verzahnung von fachwissenschaftlichen und fachpraktischen Studienzeiten. Den Schwerpunkt des fachwissenschaftlichen Studiums I bilden die Vermittlung methodischer Anwendungskenntnisse und -fertigkeiten sowie der Aufbau eines Grundlagewissens. Das Studium II dient zunächst der Vertiefung der erlangten und praktisch angewandten Kenntnisse und Fähigkeiten. Die Vermittlung der neuen Studienfächer dieses Studienabschnitts kann auf dem Basiswissen der Studierenden aufbauen und ihnen zugleich die fächerübergreifenden Zusammenhänge aufzeigen. Die im Studium I und II erlangten Kenntnisse und Fähigkeiten bilden die Basis für die fachpraktischen Ausbildungsabschnitte. Das die Gesamtausbildung abschließende Studium III beinhaltet auch die Vermittlung neuer Studienfächer sowie neuer Lehrinhalte und es dient der weiteren Vertiefung und Abrundung des Erlernten sowie der gezielten Vorbereitung auf das Rechtspflegerexamen.
5. Die Studienzeiten umfassen den Einsatz alternativer Lehrformen gemäß § 8 Abs. 2 der Studienordnung. Ihre Durchführung erfolgt in Abstimmung mit dem Fachbereich.
6. Die in den Studienplänen geregelten Studieninhalte sind nicht endgültig fixiert. Notwendige Ergänzungen und Einschränkungen ergeben sich aus Gesetzesänderungen und aktuellen Entwicklungen in Rechtsprechung, Wissenschaft und forensischer Praxis.

Studienplan

Allgemeines Bürgerliches Recht (ABR)

Lernziele:

Das Fach Allgemeines Bürgerliches Recht soll als Grundlagenfach die Studierenden in die juristische Denk- und Arbeitsweise einführen und ihnen im BGB auf den Gebieten Allgemeiner Teil, Recht der Schuldverhältnisse und Sachenrecht diejenigen Kenntnisse vermitteln, die als fachübergreifende Grundlage für die Tätigkeit der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger benötigt werden.

Die Studierenden sollen in das Recht und die Rechtssprache eingeführt werden, sie sollen Einblick in die Zusammenhänge der Rechtsordnung erhalten und am Beispiel des BGB die Struktur der Gesetze und die Methodik ihrer Anwendung kennenlernen.

Sie sollen den Aufbau einer Rechtsnorm erfassen und befähigt werden, einen Lebenssachverhalt in folgerichtiger Gedankenentwicklung unter die gesetzlichen Vorschriften zu subsumieren. Dazu sollen sie mit der Methodik der Fallbearbeitung und insbesondere der Technik des rechtlichen Gutachtens vertraut gemacht werden.

Die Studierenden sollen durch eine umfassende Schulung im juristischen Lernen und in der Anwendung des Lehrstoffs die Fähigkeit erwerben, auch unbekannte Rechtsfragen eigenständig sachgerecht zu erschließen.

Aus dem Rechtsgebiet Allgemeiner Teil sollen die Studierenden sichere Kenntnis über das Rechtsgeschäft, besonders zur Vertragslehre, zur Rechts- und Geschäftsfähigkeit, zum Recht der Stellvertretung, zur Zustimmungsbedürftigkeit, zur Form und zur Wirksamkeit von Rechtsgeschäften erwerben.

Aus dem Recht der Schuldverhältnisse sollen sie Begründung, Inhalt und Erlöschen der Forderung, die Nachfolge in Forderungen und Schulden sowie die Gläubiger- und Schuldnermehrheit gründlich erarbeiten. Sie sollen ferner die Grundzüge des Rechts der Leistungsstörungen kennenlernen.

Aus dem Gebiet Sachenrecht sollen den Studierenden die rechtlichen Grundlagen des Erwerbs von beweglichen und unbeweglichen Sachen vom berechtigten und nicht berechtigten Veräußerer vermittelt werden. Ergänzend sollen sie das Anwartschaftsrecht, die Sicherungsübereignung und die Sicherungsabtretung kennenlernen sowie in die Grundzüge des Pfandrechts an beweglichen Sachen und Rechten eingeführt werden. Das Liegenschaftsrecht sollen sie so weit beherrschen, dass die Lehrveranstaltungen zum Grundbuchverfahrensrecht und zum Zwangsversteigerungsrecht auf einer gesicherten materiell-rechtlichen Grundlage aufbauen können. Dabei werden insbesondere der Widerspruch, die Vormerkung, die Hypothek und die Grundschuld, einschließlich der Gesamtrechte und des Hypothekenhaftungsverbandes, behandelt.

A. Einführung in das bürgerliche Recht

I. Recht und Rechtssystem

1. Wesen des Rechts

- a) Aufgaben der Rechtsordnung
- b) Abgrenzung des Rechts zu Sitte und Moral
- c) Entstehung von Rechtsnormen
- d) Geschichte des Rechts

2. Rechtssystem

- a) Öffentliches Recht und Strafrecht
- b) Privatrecht
- c) Aufgabenbereiche der freiwilligen Gerichtsbarkeit
- d) Entscheidungsorgane Richter und Rechtspfleger

8

II. Methodik der Rechtsanwendung

- 1. Aufbau und Sprache der Rechtsnormen
- 2. Anspruchsgrundlagen
- 3. Gesetzesauslegung und Analogie
- 4. Erfassung des Sachverhalts
- 5. Gutachtenstil und Urteilsstil
- 6. Rechtsprechung und Schrifttum

12

III. Einführung in die juristische Arbeitsweise

1. Fallbearbeitung

- a) Sachverhalt und Aufgabenstellung
- b) Ausarbeitung im Gutachtenstil
- c) Besonderheiten der Aufsichtsarbeit

5

2. Juristisches Lernen

- a) Rechtsprechung und Literatur
- b) Arbeitstechniken
- c) Seminar, Hausarbeit und Referat

5

B. Allgemeiner Teil des BGB

I. Bürgerliches Recht

- a) Aufbau und Gliederung des BGB
- b) Arten und Inhalt der Normen des BGB
- c) Grundlagen des BGB

2

II. Rechtsgeschäft

1. Begriff

2. Arten

- a) Einseitige und mehrseitige
- b) Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäfte
- c) Abstraktionsprinzip - Trennungsprinzip

12

3. Willenserklärung

- a) Begriff und Arten
- b) Abgabe und Widerruf
- c) Wirksamwerden
- d) Auslegung

8

4. Vertragsschluss

- a) Angebot
- b) Annahme
- c) Annahmefähigkeit
- d) Inhaltliche Deckungsgleichheit

8

III. Rechts- und Geschäftsfähigkeit

1. Rechtsfähigkeit

- a) Begriff, Bedeutung und Abgrenzung
- b) Natürliche Personen
- c) Juristische Personen

2. Geschäftsfähigkeit

- a) Begriff, Bedeutung und Abgrenzung
- b) Verträge mit beschränkt Geschäftsfähigen
- c) Einwilligungsbedürftige einseitige Rechtsgeschäfte

12

IV. Stellvertretung

1. Voraussetzungen und Wirkungen

- a) Zulässigkeit
- b) Abgabe einer eigenen Willenserklärung

- c) Handeln in fremdem Namen
 - d) Vertretungsmacht aufgrund Gesetzes oder Rechtsgeschäfts
 - e) Innerhalb der zustehenden Vertretungsmacht
 - f) Wirkung für und gegen den Vertretenen
2. Vollmacht
- a) Arten
 - b) Entstehung
 - c) Erlöschen
 - d) Schutz Dritter bei nicht bestehender Vollmacht
 - e) Vollmacht und Grundverhältnis 13
3. Vertretung ohne Vertretungsmacht
4. Begrenzung der Vertretungsmacht bei Insichgeschäften 5
- V. Zustimmungsbefürchtete Rechtsgeschäfte
- 1. Bedeutung und Begriff der Zustimmung
 - 2. Allgemeine Regeln bei der Zustimmung
 - 3. Besonderheiten bei der Einwilligung
 - 4. Besonderheiten bei der Genehmigung
 - 5. Zustimmung zur Verfügung eines Nichtberechtigten
 - a) Einwilligung
 - b) Genehmigung 6
- VI. Form der Rechtsgeschäfte
- 1. Grundsatz der Formfreiheit
 - 2. Bedeutung der Formbedürftigkeit
 - 3. Arten der gesetzlich vorgesehenen Formen
 - a) Schriftform
 - b) Elektronische Form
 - c) Textform
 - d) Öffentliche Beglaubigung
 - e) Notarielle Beurkundung
 - f) Distanzgeschäfte
 - g) Gewillkürte Formen
 - 4. Abgabe vor einer Behörde
 - 5. Form der Vollmacht
 - 6. Rechtsfolgen bei Nichtbeachtung der Form 10

- VII. Inhaltliche Schranken der Rechtsgeschäfte
 - 1. Gesetzliche Verbote
 - 2. Verstöße gegen die guten Sitten
 - 3. Veräußerungsverbote (Verfügungsverbote)
 - a) Absolute
 - b) Relative 4
- VIII. Willensmängel
 - 1. Bewusstes Abweichen von Wille und Erklärung
 - a) Scheingeschäft
 - b) Geheimer Vorbehalt
 - 2. Anfechtbarkeit wegen Irrtums
 - a) Verhältnis der Anfechtung zur Auslegung
 - b) Irrtumstatbestände
 - c) Voraussetzungen und Wirkung der Anfechtung
 - 3. Arglistige Täuschung und widerrechtliche Drohung
 - 4. Willensmängel und Stellvertretung 10
- IX. Bedingte und befristete Rechtsgeschäfte
 - 1. Aufschiebende und auflösende Bedingung
 - 2. Anfangs- und Endtermin
 - 3. Rechtsfolgen des Eintritts oder Ausfalls der Bedingung und Befristung
 - 4. Schutz des bedingt Berechtigten
 - 5. Eigentumsvorbehalt 8
- X. Folgen der Unwirksamkeit der Rechtsgeschäfte
 - 1. Vergleichender Überblick über die Formen der Unwirksamkeit
 - 2. Teilnichtigkeit
 - 3. Umdeutung 2
- C. Schuldrecht
 - I. Grundlagen
 - 1. Begriff des Schuldverhältnisses
 - 2. Systematik, Aufbau und Inhalt des Gesetzes

- II. Begründung und Inhalt von Schuldverhältnissen
 - 1. Vertragliche Schuldverhältnisse
 - 2. Gesetzliche Schuldverhältnisse
 - a) Unerlaubte Handlung
 - b) Ungerechtfertigte Bereicherung 2
- III. Rechtsnachfolge im Schuldverhältnis
 - 1. Rechtsgeschäftlicher Forderungsübergang
 - a) Voraussetzungen der Abtretung
 - b) Stellung des neuen Gläubigers
 - c) Stellung des Schuldners
 - 2. Gesetzlicher Forderungsübergang 7
 - 3. Schuldübernahme
 - a) Übernahmevertrag zwischen Gläubiger und Übernehmer
 - b) Übernahmevertrag zwischen Schuldner und Übernehmer
 - c) Erfüllungsübernahme als Folge gescheiterter Schuldübernahme
 - d) Abgrenzung zur Bürgschaft 5
- IV. Schuldnermehrheit
 - 1. Formen der Schuldnermehrheit
 - 2. Entstehung der Gesamtschuld
 - 3. Rechtsverhältnis zwischen Gläubiger und Gesamtschuldner
 - 4. Rechtsverhältnis zwischen Gesamtschuldnern untereinander 8
- V. Grundzüge des Rechts der Leistungsstörungen
 - 1. Allgemeines Recht der Leistungsstörungen
 - a) Unmöglichkeit
 - b) Verzug
 - c) Schuldhafte Pflichtverletzung
 - d) c.i.c. (Verschulden bei Vertragsverhandlungen)
 - 2. Allgemeines Recht der Leistungsstörungen nur für gegenseitig verpflichtende Verträge
 - a) Unmöglichkeit
 - b) Verzug
 - c) Schuldhafte Pflichtverletzung

3. Besonderes Recht der Leistungsstörungen	
a) Kaufrecht	
b) Werkvertragsrecht	
c) Mietrecht	<u>12</u>
VI. Beendigung des Schuldverhältnisses	
1. Erfüllung	
a) Voraussetzungen der Erfüllung	
b) Leistung an Erfüllungs Statt und erfüllungshalber	
c) Leistung unter Beteiligung eines Kreditinstituts	
d) Leistung an Minderjährige	
e) Anrechnung der Leistung auf mehrere Forderungen, Zinsen und Kosten	
f) Obliegenheiten des Gläubigers bei Erfüllung	<u>10</u>
2. Aufrechnung	
a) Voraussetzungen	
b) Wirkung	
c) Aufrechnungsverbote	
3. Erlassvertrag	
4. Hinterlegung	<u>6</u>
VII. Besonderheiten bei Schuldverhältnissen aus Versorgungsverträgen	
1. Besondere Rechtsquellen	
2. Kontrahierungszwang	
3. Leistungseinstellung	<u>2</u>
D. Sachenrecht	
I. Besitz	
1. Begriff des Besitzes	
2. Verbotene Eigenmacht	
3. Ansprüche wegen Besitzentziehung und -störung	<u>2</u>
II. Eigentum an beweglichen Sachen	
1. Erwerb des Eigentums vom Berechtigten	
a) Einigung und Übergabe als Normalfall der Übereignung	
b) Übereignung durch Besitzsurrogate	
2. Erwerb des Eigentums vom Nichtberechtigten	
3. Herausgabeanspruch des Eigentümers gegen den Besitzer	<u>8</u>

- III. Sicherungsübereignung, Sicherungsabtretung
 - 1. Sicherungsübereignung
 - a) Begriff und wirtschaftliche Bedeutung
 - b) Begründung, Rechtsgrundlagen, Sicherungsabrede
 - c) Verwertung
 - 2. Sicherungsabtretung 4
- IV. Anwartschaftsrecht an beweglichen Sachen
 - 1. Begriff und wirtschaftliche Bedeutung
 - 2. Begründung, Regelungszusammenhang
 - 3. Übertragung, Erlöschen 6
- V. Pfandrechte an beweglichen Sachen und Rechten 2
- VI. Eigentum an unbeweglichen Sachen
 - 1. Überblick über die geschlossene Anzahl der dinglichen Rechte
 - 2. Erwerb des Eigentums vom Berechtigten
 - a) Einigung und Eintragung
 - b) Erfordernis der Auflassung
 - c) Bindung an die Einigungserklärung
 - d) Wechsel der Rechtszuständigkeit
 - e) Beschränkung der Verfügungsbefugnis
 - f) Erwerb eines Miteigentumsanteils 10
 - 3. Erwerb des Eigentums vom Nichtberechtigten
 - a) Vermutung der Richtigkeit des Grundbuchs
 - b) Unrichtigkeit des Grundbuchs bezüglich der Berechtigung des Verfügenden
 - c) Unrichtigkeit des Grundbuchs bezüglich Verfügungsbeschränkungen
 - d) Rechtsgeschäftlicher Erwerb als Verkehrsgeschäft
 - e) Widerspruchsfreiheit des Grundbuchs
 - f) Redlichkeit des Erwerbers und Zeitpunkt der Redlichkeit
 - g) Gutgläubensschutz bei Verurteilung zur Abgabe einer Willenserklärung 8
 - 4. Materiellrechtliche Ansprüche auf Berichtigung des Grundbuchs

5. Vorläufige Maßnahme zur Verhinderung von Rechtsverlusten durch Eintragung eines Widerspruchs
- a) auf Grund einer Bewilligung
 - b) auf Grund einer einstweiligen Verfügung 6
6. Vormerkung
- a) Begriff und Funktion
 - b) Voraussetzungen
 - c) Wirkungen
 - d) Übertragung
 - e) Gutgläubiger Ersterwerb
 - f) Durchsetzung des vorgemerkten Anspruchs gegen Schuldner und Dritten 12
- VII. Pfandrechte an unbeweglichen Sachen
1. Hypothek
- a) Wesen und Arten
 - c) Übertragung vom Berechtigten
 - b) Entstehung
 - d) Übertragung vom Nichtberechtigten
 - e) Gesetzlicher Übergang auf den Eigentümer oder den persönlichen Schuldner
 - f) Durchsetzung und Fälligkeit
 - g) Eigene und fremde Einreden gegen die Hypothek
 - h) Erlöschen 16
2. Grundschuld
- a) Wesen und Arten
 - b) Entstehung
 - c) Sicherungsabrede
 - d) Übertragung
 - e) Gesetzlicher Übergang
 - f) Einreden gegen die Grundschuld 12
3. Hypothekenhaftungsverband
- a) Haftung für Grundpfandrechte
 - b) Bedeutung für die Zwangsvollstreckung

c) Mithaftende Gegenstände	
- Grundstücke und wesentliche Bestandteile	
- Zubehör, Erzeugnisse und sonstige Bestandteile	
- Anwartschaft und Hypothekenhaftung	
- Miet-, Pachtzinsen und Versicherungsforderungen	
d) Enthftung (vor und nach der Beschlagnahme)	<u>10</u>
4. Gesamthypothek und Gesamtgrundschuld	<u>4</u>
Gesamt:	282

Studienplan Familienrecht (FAR)

Lernziele:

Den Studierenden sollen gründliche Kenntnisse im Familienrecht vermittelt werden, soweit das für die Arbeit der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger erforderlich ist.

Sie sollen das Recht der elterlichen Sorge sowie das Vormundschafts-, Pflegschafts- und Betreuungsrecht sicher anwenden können, um die Aufgaben, die den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern des Familien- und Betreuungsgerichts zugewiesen sind, selbständig wahrzunehmen. In diesem Zusammenhang sollen die Grundlagen des Verfahrens der freiwilligen Gerichtsbarkeit vermittelt werden.

Die Studierenden sollen weiter mit den Grundsätzen und Grundregeln des Unterhaltsrechts vertraut gemacht werden und einen Überblick über das vereinfachte Verfahren über den Unterhalt Minderjähriger erhalten.

Die Studierenden sollen die fächerübergreifende Bedeutung der genannten Rechtsgebiete erkennen. Sie sollen Einblick in das Eherecht, insbesondere in das eheliche Güterrecht sowie in das Recht der Verwandtschaft gewinnen, um auch insoweit die für das Nachlassrecht, das Grundbuchrecht und das Recht der Zwangsvollstreckung erforderlichen Kenntnisse zu erwerben.

Sie sollen schließlich einen Überblick über das gesamte Rechtsgebiet Familienrecht erhalten, der es ihnen ermöglicht, sich von gefestigten Grundlagen aus in unbekanntere Fragen einzuarbeiten.

Stunden-
ansatz

A. Verwandtschaft/Schwägerschaft

B. Abstammung

I. Mutterschaft

II. Vaterschaft

1. Geburt während Ehe
2. Geburt nach Auflösung der Ehe durch Tod
3. Anerkennung
4. Gerichtliche Feststellung
5. Drittanerkennung nach Scheidungsantrag
6. Anfechtung
7. Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung

III. Adoption im Überblick

1. Annahme Minderjähriger
2. Annahme Volljähriger

8

C. Ehe

I. Eingehung

II. Scheidung

III. Aufhebung

IV. Ehefrau

V. Geschäfte zur Deckung des Lebensbedarfs

VI. Versorgungsausgleich

VII. Eheliches Güterrecht

1. Gesetzlicher Güterstand der Zugewinnngemeinschaft
 - a) Gütertrennung
 - b) Verfügungsbeschränkungen
 - c) Zugewinnausgleich
2. Vertragliche Güterstände
 - a) Gütertrennung
 - b) Gütergemeinschaft

14

D. Elterliche Sorge

- I. Inhalt
- II. Begründung des Sorgerechts
 1. Eltern verheiratet bei Geburt
 2. Eltern heiraten später
 3. Eltern nicht verheiratet
 4. Gerichtliche Entscheidung
- III. Name des Kindes
- IV. Verlust der elterlichen Sorge
- V. Verhinderung an der Ausübung der Sorge
 1. Tatsächliche Verhinderung
 2. Rechtliche Verhinderung durch Ruhens der Sorge
 - a) Geschäftsunfähigkeit eines Elternteils
 - b) Beschränkte Geschäftsfähigkeit eines Elternteils
 - c) Feststellung des Ruhens durch das Familiengericht
 - d) Vertraulich geborenes Kind
 - e) Einwilligung in die Adoption des Kindes
- VI. Vertretungsausschlüsse
- VII. Schenkungsverbot
- VIII. Minderjährigenhaftungsbeschränkung
- IX. Eingriff in die elterliche Sorge

14

E. Vormundschaft

- I. Anordnung
- II. Auswahl
- III. Bestellung
- III. Aufsicht
 1. Pflichten des Vormunds
 2. Anlage von Mündelgeld
 3. Aufsichtsmaßnahmen
- IV. Beendigung
- V. Haftung des Vormunds
- VI. Vertretungsausschlüsse
- VII. Schenkungsverbot

6

F. Pflegschaft

- I. Ergänzungspflegschaft
 1. Anordnung
 2. Auswahl
 3. Bestellung
 4. Aufsicht
- II. Selbständige Personenpflegschaften
- III. Beendigung der Pflegschaft
- IV. Vertretungsausschlüsse
- V. Schenkungsverbot

G. Beistandschaft

- I. Voraussetzungen
- II. Wirkungen
- III. Beendigung

6

H. Betreuung

- I. Anordnung
 1. Voraussetzungen
 2. Vorsorge
 3. Aufgabenkreis
 4. Einwilligungsvorbehalt
- II. Auswahl
- III. Bestellung
- IV. Aufsicht
- V. Kontrollbetreuung
- VI. Beendigung
- VII. Vertretungsausschlüsse
- VIII. Schenkungsverbot

18

I. Familien- und betreuungsgerichtliche Genehmigungen

- I. Grundlagen
- II. Genehmigungsbedürftigkeit
 1. Eltern
 2. Vormund
 3. Ergänzungspfleger
 4. Betreuer

III. Genehmigungsfähigkeit	<u>32</u>
J. Unterhalt des Kindes	
I. Grundsätze	
II. Unterhaltsfestsetzung	
1. Möglichkeiten	
2. Vereinfachtes Unterhaltsfestsetzungsverfahren	<u>8</u>
K. Eingetragene Lebenspartnerschaft	
I. Begründung	
II. Wirkungen	
III. Aufhebung	<u>1</u>
L. Gewaltschutzgesetz	
I. Gerichtliche Schutzmaßnahmen	
II. Wohnungszuweisung	<u>4</u>
M. Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit	
I. Beteiligte	
II. Verfahrensablauf	
III. Entscheidungen	
IV. Rechtsmittel	
V. Vollstreckung	
N. Familiengericht	
I. Familiensachen	
II. Scheidungsverbund	
III. Isolierte Familiensachen	
O. Betreuungsgericht	
I. Betreuungssachen	
II. Betreuungsgerichtliche Zuweisungssachen	
III. Unterbringungssachen	<u>11</u>
Gesamt:	122

Studienplan Grundbuchrecht (GBR)

Lernziele:

Die Studierenden sollen befähigt werden, die Aufgaben der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in Grundbuchsachen selbständig wahrzunehmen. Dazu sollen ihnen gründliche Kenntnisse im materiellen Liegenschaftsrecht und im formellen Grundbuchrecht sowie insbesondere das Erkennen des funktionalen Zusammenhangs zwischen beiden Rechtsgebieten vermittelt werden.

Die im Studienfach Allgemeines Bürgerliches Recht vermittelten Grundlagen zum materiellen Liegenschaftsrecht, insbesondere zur Vormerkung sowie zu den Grundpfandrechten Hypothek und Grundschuld sollen ergänzt und vertieft werden. Darüber hinaus sollen die Studierenden die verschiedenen Eigentumsformen, die Grunddienstbarkeit, die beschränkte persönliche Dienstbarkeit (einschließlich Wohnungsrecht), den Nießbrauch, die Reallast, das Vorkaufsrecht umfassend sowie die Grundzüge des Wohnungseigentumsrecht und des Erbbaurechts kennenlernen.

Die Studierenden werden mit den Grundsätzen und Verfahrensregeln der Grundbuchordnung unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Verfahrens der freiwilligen Gerichtsbarkeit vertraut gemacht. Sie sollen fundierte Kenntnisse bezüglich der Voraussetzungen der Grundbucheintragungen erlangen. Schließlich sollen sie befähigt werden, die nach Fallbegutachtung zu treffende grundbuchrechtliche Entscheidung zu entwerfen und diese als Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger umzusetzen.

A. Einführung in das Grundbuchrecht

- I. Sinn und Aufgabe des Grundbuchs
- II. Abgrenzung materielles Liegenschaftsrecht - Grundbuchrecht
- III. Aufgaben des Grundbuchrechtspflegers
 1. Rechtsgrundlagen
 2. Zuständigkeitsregelungen
- IV. Grundstück
 1. Begriffsbestimmungen
 2. Eintragung in das Bestandsverzeichnis

4

B. Verfahrensvoraussetzungen

- I. Antrag
 1. Antragsgrundsatz
 2. Rechtsnatur des Eintragungsantrags
 3. Beteiligtenfähigkeit und Verfahrensfähigkeit
 4. Inhalt des Antrags
 - a) Notwendiger Inhalt
 - b) Erlaubter Inhalt
 - c) Grundsatz der Unzulässigkeit eines Vorbehalts
 - d) Rechtsbedingungen
 5. Form des Antrags und Bedeutung des Eingangszeitpunkts
 - a) Erledigungsfolge
 - b) Bestimmung der Rangfolge
 - c) Materiellrechtliche Bedeutung des Eingangszeitpunkts
 6. Antragsberechtigung
 - a) Antragsrecht des unmittelbar Beteiligten
 - b) Antragsrecht des mittelbar Begünstigten
 - c) Mehrheit von Begünstigten und Betroffenen
 - d) Besondere Antragsberechtigung
 7. Vertretung bei der Antragstellung
 - a) Gesetzlicher Vertreter nicht verfahrensfähiger Beteiligter
 - b) Gewillkürte Vertretung
 - c) Nachweis der Vertretungsmacht

- 8. Rücknahme des Antrags
 - a) Form
 - b) Zeitpunkt
 - c) Wirkungen 8
- II. Eintragungsbewilligung
 - 1. Bewilligungsgrundsatz
 - a) Formelles Konsensprinzip
 - b) Legalitätsprinzip
 - 2. Rechtsnatur
 - a) Verfahrenshandlung
 - b) Bewilligungsberechtigung und materiellrechtliche Verfügungsberechtigung
 - c) Legitimationsnachweis
 - 3. Besonderheiten der Vertretung
 - a) Vertretung ohne Vertretungsmacht
 - b) Nachweis der Vertretungsmacht
 - c) Erfordernis gerichtlicher Genehmigungen
 - 4. Inhalt der Bewilligung
 - a) Eintragungsfähigkeit
 - b) Besonderheit der Berichtigungsbewilligung 10
 - 5. Antrag als Bewilligung (gemischter Antrag)
 - 6. Form der Bewilligung
 - 7. Modalitäten des Bewilligungsgrundsatzes
 - a) Verfahrenserleichterung
 - b) Verfahrenerschwerung bei Eigentumsberichtigung aufgrund der Berichtigungsbewilligung
 - c) Bewilligungsersatz durch Ersuchen einer Behörde
 - 8. Zustimmung des Eigentümers bei Aufhebung von Grundpfandrechten 5
- III. Unrichtigkeitsnachweis
 - 1. Inhalt und Umfang
 - 2. Erschwerter Nachweis
 - 3. Erleichterter Nachweis
 - 4. Bedeutung der löschungsfähigen Quittung 6

IV.	Durchbrechung des formellen Konsensprinzips (§ 20 GBO)	
	1. Nachweis wirksamer Einigung	
	2. Verhältnis formelles und materielles Konsensprinzip	
V.	Nachweis der Eintragungsunterlagen	
	1. Öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunde für Erklärungen	
	2. Öffentliche Urkunde oder Offenkundigkeit für andere Voraussetzungen der Eintragung	
	3. Eintragungen in öffentlichen Registern	
	4. Besonderheiten bei der Erbfolge	
	5. Gerichtliche Genehmigungen	<u>10</u>
VI.	Voreintragung der Betroffenen	
	1. Person des Betroffenen und betroffenes Recht	
	2. Ausnahmen und Besonderheiten	<u>4</u>
VII.	Briefvorlagepflicht	<u>4</u>
C.	Entscheidungen des Grundbuchamts	
I.	Eintragung	
	1. Notwendiger Inhalt	
	2. Bezugnahme auf die Eintragungsbewilligung	
	3. Eintragung gemeinschaftlicher Rechte	
	a) Bruchteilsgemeinschaft	
	b) Gesamthandsgemeinschaften	
II.	Zwischenverfügung	
	1. Notwendiger Inhalt	
	2. Empfänger und Bekanntmachung	
	3. Amtsvormerkung und Amtswiderspruch	
III.	Zurückweisung	
	1. Inhalt	
	2. Empfänger und Bekanntmachung	<u>6</u>
IV.	Aufklärungshinweis	
V.	Behandlung eines Briefs	
	1. Inhalt	
	2. Empfänger	<u>2</u>

D. Eintragungsfähige Rechte und Rechtsänderungen

I. Eigentum

1. Eintragung nach Auflassung

- a) Erwerb aufgrund Auflassung vor dem Notar
- b) Vertretungsmacht und Nachweis
- c) Vertretung ohne Vertretungsmacht
- d) Kettenauflassung
- e) Auflassungsurteil
- f) Auflassung im gerichtlichen Vergleich

10

2. Eintragung im Wege der Grundbuchberichtigung

- a) Erbfolge
- b) Erwerbsvorgänge bei der BGB-Gesellschaft

6

II. Wohnungseigentum und Teileigentum

1. Vertragliche Einräumung von Wohnungseigentum

2. Bildung von Wohnungseigentum durch Teilungserklärung des Eigentümers

3. Anlegung von Wohnungsgrundbüchern

4. Grundzüge der inhaltlichen Ausgestaltung

5. Gebrauchsregelungen und Sondernutzungsrechte

6. Veräußerungsvereinbarung

6

III. Dienstbarkeiten

1. Grunddienstbarkeit und beschränkte persönliche Dienstbarkeit

- a) Abgrenzung
- b) Inhaltalternativen
- c) Möglichkeiten der inhaltlichen Ausgestaltung im Einzelnen
- d) Belastungsgegenstand
- e) Berechtigter
- f) Vermerk des subjektiv-dinglichen Rechts beim herrschenden Grundstück

2. Wohnungsrecht

- a) Belastungsgegenstand
- b) Mehrheit von Berechtigten
- c) Mitbenutzungsrechte
- d) Altenteil

- 3. Nießbrauch
 - a) Inhalt
 - b) Belastungsgegenstand
 - c) Berechtigter 10
- IV. Reallast
 - 1. Inhalt
 - 2. Bestimmbarkeit und Wertsicherungsvereinbarung
 - 3. Belastungsgegenstand 5
- V. Vorkaufsrechte
 - 1. Rechtsgeschäftliche und gesetzliche
 - 2. Inhalt
 - 3. Abgrenzung zur Eigentumsvormerkung
 - 4. Belastungsgegenstand
 - 5. Berechtigter
 - 6. Gesetzliche Vorkaufsrechte der Gemeinde gemäß Baugesetzbuch und Denkmalschutzgesetz 3
- VI. Grundpfandrechte und deren Veränderungen
 - 1. Einzelrechte
 - a) Hypothek
 - b) Sicherheitshypothek einschließlich Höchstbetragshypothek
 - c) Grundschuld
 - 2. Gesamtrechte
 - a) Gesamthypothek
 - b) Gesamtgrundschuld
 - 3. Eintragung von Veränderungen
 - a) Einbeziehung in die Mithaft
 - b) Verzicht und Mithaftentlassung
 - c) Gesetzliche Umwandlung von Hypothek in Grundschuld
 - d) Abtretung und Teilabtretung
 - e) Löschung und Teillöschung 8

VII. Vormerkung	
1. Eigentumsvormerkung	
a) Inhalt	
b) Belastungsgegenstand	
2. Vormerkung zur Sicherung des Anspruchs auf Begründung von beschränkten dinglichen Rechten	
3. Löschungsvormerkung und gesetzlicher Lösungsanspruch	<u>4</u>
VIII. Erbbaurecht	
1. Inhalt	
a) Zulässige Vereinbarungen	
b) Verfügungsbeschränkungen	
c) Bedingungen und Befristungen	
2. Rang	
3. Erbbauzinsreallast	
4. Vormerkung auf Bestellung einer weiteren Erbbauzinsreallast zum Erhöhungsbetrag	
5. Löschung	<u>4</u>
IX. Rangänderung, Rangvorbehalt und Rangfragen zur Nachverpfändung	<u>3</u>
X. Zwangsvollstreckung in Grundstücke und Grundpfandrechte	
1. Zwangshypotheken	
2. Pfändung von Grundpfandrechten	<u>8</u>
XI. Amtswiderspruch und Amtslöschung	
E. Teilung, Vereinigung und Zuschreibung	<u>4</u>
Gesamt:	130

Studienplan Kostenrecht (KOR)

Lernziele:

Den Studierenden sollen gründliche Kenntnisse des Kostenrechts in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Familiensachen vermittelt werden. Aufbauend auf den im Studienfach Zivilprozessrecht erworbenen Kenntnissen sollen sie befähigt werden, verschiedene Verfahrensabläufe in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten in ihrer kostenrechtlichen Behandlung zu erfassen. In Familiensachen sind auch die verfahrensmäßigen Abläufe zu behandeln, insbesondere mit den Besonderheiten der isolierten Verfahren und der Verbundverfahren, einschließlich der zugehörigen Rechtsmittelverfahren und des einstweiligen Rechtsschutzes.

Den Studierenden wird ein Überblick über die Berechnung von Gerichtskosten einschließlich der Haftungen und Einziehungsmöglichkeiten gegeben.

Im Hinblick auf die Aufgaben der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in den verschiedenen Festsetzungsverfahren werden den Studierenden umfassende Kenntnisse hinsichtlich der Berechnung und der Geltendmachung von außergerichtlichen Kosten vermittelt. Die Studierenden sollen die Kosten- und Vergütungsfestsetzung einschließlich der sachgerechten Abfassung der Entscheidungen, insbesondere der notwendigen Begründungen sicher beherrschen. Hierbei wird besonderer Wert auf die Problemkreise der Erstattungsfähigkeit und Ausgleichsfähigkeit von Kosten gelegt.

Im Recht der Prozess- und Verfahrenskostenhilfe sind umfassende Kenntnisse zu vermitteln. Dazu sind die Voraussetzungen und der Ablauf eines Bewilligungsverfahrens ausführlich zu behandeln. Die Folgen der verschiedenen Arten von Prozess- und Verfahrenskostenhilfe auf die Abrechnung von Kosten müssen sicher beherrscht werden.

Stunden-
ansatz

A. Einführung in das Kostenrecht

- I. Kostengesetze im Überblick: GKG, FamGKG, RVG, GNotKG, JVEG
 - II. Ablauf eines Zivilprozesses aus kostenrelevanter Sicht
 - III. Vergütung der Rechtsanwälte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten
 1. Vergütungsbegriff und Vergütungsarten
 2. Grundzüge der Ermittlung 8
 - IV. Gerichtskosten in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten
 1. Kostenbegriff und Kostenarten
 2. Grundzüge der Kostenermittlung
 3. Kostenschuldner
 4. Kostenansatz und Kosteneinzahlung
 5. Rechtsbehelfe 6
 - V. Kostenfestsetzung gem. §§ 103 - 106 ZPO
 1. Voraussetzungen
 2. Gegenstand der Festsetzung
 3. Verfahrensablauf
 4. Rechtsbehelfe
 - VI. Vergütungsfestsetzung gem. § 11 RVG
 1. Voraussetzungen
 2. Gegenstand der Festsetzung
 3. Verfahrensablauf
 4. Rechtsbehelfe 7
- B. Kostenermittlung und Kostenfestsetzung im bürgerlichen Rechtsstreit
- I. Einfaches Klageverfahren im ersten Rechtszug
 - II. Umfangreiches Klageverfahren im ersten Rechtszug
 1. Klageerweiterung
 2. Widerklage
 3. Anerkenntnis
 4. Vergleich/Mehrvergleich
 5. Entscheidung im schriftlichen Verfahren 8
 - III. Säumnisverfahren 4

- IV. Verfahren im zweiten Rechtszug
 - 1. Änderung der Kostenentscheidung
 - 2. Einigung über anderweitig anhängige Gegenstände
- V. Vorgerichtliche Anwaltstätigkeit
 - 1. Entstehen der Vergütung
 - 2. Systematik der Anrechnung 9
- VI. Mahnverfahren mit Übergang in das streitige Verfahren
 - 1. Verfahrensrechtliche Grundlagen
 - 2. Kostenrechtliche Behandlung
- VII. Selbständiges Beweisverfahren
 - 1. Verfahrensrechtliche Grundlagen
 - 2. Kostenrechtliche Behandlung 6
- VIII. Parteikosten
 - 1. Ermittlung
 - 2. Erstattungsfähigkeit
- IX. Inanspruchnahme mehrerer Rechtsanwälte
 - 1. Reisekosten der Rechtsanwälte
 - a) Entstehen
 - b) Erstattungsfähigkeit
 - 2. Vergütung für Einzeltätigkeiten
 - a) Terminanwalt
 - b) Verkehrsanwalt
 - 3. Erstattungsfähigkeit 18
- B. Prozess- und Verfahrenskostenhilfe
 - I. Bewilligung
 - 1. Voraussetzungen
 - 2. Verfahren
 - 3. Dauer, Umfang und Inhalt
 - 4. Beiordnung eines Rechtsanwalts
 - II. Auswirkungen der Bewilligung
 - 1. auf den Ansatz von Gerichtskosten
 - 2. auf die Höhe und Geltendmachung von Rechtsanwaltsvergütungen
 - 3. auf die Kostenfestsetzungen

III.	Forderungsübergang auf die Landeskasse	
IV.	Maßnahmen nach Bewilligung	
	1. Aufnahme und Einstellung von Zahlungen	
	2. Abänderung der Bewilligung	
	3. Aufhebung der Bewilligung	
V.	Überblick zur Beratungshilfe	<u>13</u>
VI.	Kostenrechtliche Abwicklung von Verfahren mit Bewilligung von Prozess- und Verfahrenskostenhilfe	
	1. Bewilligung ohne Zahlungsbestimmung	
	2. Bewilligung mit Anordnung von Ratenzahlungen	
	3. Teilweise Bewilligung von Prozess- und Verfahrenskostenhilfe	<u>13</u>
C.	Streitgenossenschaft	
I.	Begriff	
II.	Auswirkungen auf entstehende Kosten	
	1. Gerichtskosten	
	2. Rechtsanwaltsvergütungen	
III.	Festsetzungsverfahren	
	1. Verfahren gem. § 11 RVG	
	2. Verfahren gem. §§ 103 - 106 ZPO	
	3. Besonderheiten der Erstattungsfähigkeit	
IV.	Trennung und Verbindung von Prozessen	<u>18</u>
D.	Familiensachen	
I.	Verfahrensgrundsätze	
	1. Isolierte Verfahren	
	2. Verbundverfahren	
	3. Auflösung des Verbundes und Abtrennung	
	4. Einstweiliger Rechtsschutz	
	5. Rechtsmittel	<u>8</u>

II. Kostenermittlung und Kostenfestsetzung in Familiensachen

1. Selbstständige Verfahren

2. Verfahren im Entscheidungsverbund

3. Auflösung des Verbunds

4. Einstweiliger Rechtsschutz

14

Gesamt:

132

Studienplan Nachlassrecht (NLR)

Lernziele:

Den Studierenden sollen gründliche Kenntnisse im Nachlassrecht vermittelt werden. Sie sollen befähigt werden, die Aufgaben der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger auf diesem Gebiet selbständig wahrzunehmen.

Sie sollen das Recht der gesetzlichen Erbfolge sicher anwenden können. Ferner sollen sie mit den Grundzügen der Errichtung einer Verfügung von Todes wegen und deren typischen Inhalten vertraut gemacht werden.

Ihnen sollen die Grundlagen des Verfahrens der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Nachlasssachen mit dem Schwerpunkt der Erbscheinsverhandlung vermittelt werden; das Recht der Verwahrung und Eröffnung einer Verfügung von Todes wegen sollen sie in den Einzelheiten beherrschen.

Die Studierenden sollen weiter Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Nachlasssicherung, insbesondere der Nachlasspflegschaft erwerben.

Sie sollen die fachübergreifende Bedeutung der genannten Rechtsgebiete erfassen, damit sie auch insoweit über die insbesondere für das Familienrecht, das Grundbuchrecht, das Zivilprozess- und Zwangsvollstreckungsrecht erforderlichen Grundlagen verfügen.

A. Einführung

- I. Bedeutung des Nachlassrechts
- II. Überblick über die Tätigkeiten eines Rechtspflegers beim Nachlassgericht
- III. Erbrechtliche Grundbegriffe
 1. Erblasser, Erbfall, Erbschaft, Erbe
 2. Erbfähigkeit
 3. Verfügungen von Todes wegen
 4. Verhältnis der gewillkürten zur gesetzlichen Erbfolge
 5. Gesamtrechtsnachfolge
 6. Mehrheit von Erben
 7. Erbteil
 8. Erbschein

3

B. Gesetzliches Erbrecht der Verwandten

- I. Kreis der Erbberechtigten
 1. Verwandte
 - a) Begriff und Arten der Verwandtschaft
 - b) Abgrenzung zur Schwägerschaft
 2. Ehegatte und Lebenspartner
 3. Fiskus
- II. Einteilung der Verwandten in Ordnungen (Parentelsystem)
 1. Erste Ordnung
 2. Zweite Ordnung
 3. Dritte Ordnung
 4. Vierte und fernere Ordnungen

7

C. Erbrecht nach Adoption

- I. Wirksamwerden und Wirkungen einer Adoption
- II. Erbrecht nach Adoption eines Minderjährigen
- III. Erbrecht nach Adoption eines Volljährigen
- IV. Übergangsregelungen (Hinweis)

5

D. Gesetzliches Erbrecht des Ehegatten und des Lebenspartners

- I. Erbrecht neben den Verwandten des Erblassers
- II. Einfluss der verschiedenen Güterstände
- III. Ausschluss bei rechtshängigem Scheidungs-/Aufhebungsverfahren
- IV. Ausschluss eines bösgläubigen Ehegatten bei Aufhebungsgründen

8

E. Gewillkürte Erbfolge – Teil I -

- I. Allgemeines
 1. Verhältnis der gewillkürten Erbfolge zur gesetzlichen Erbfolge
 2. Arten der Verfügungen von Todes wegen
 - a) Testament
 - b) Erbvertrag
 3. Testierfähigkeit und unbeschränkte Geschäftsfähigkeit
 4. Persönliche Errichtung
- II. Öffentliches Testament
 1. Formerfordernisse
 2. Sonderfälle der Errichtung
- III. Eigenhändiges Testament
- IV. Verwahrung von Testamenten
- V. Widerruf eines Testaments
 1. Grundsatz der freien Widerruflichkeit
 2. Arten des Widerrufs
 - a) Widerruf durch späteres Testament
 - b) Vernichtung oder Veränderung der Testamentsurkunde
 - c) Rücknahme des öffentlichen Testaments aus der amtlichen Verwahrung

10

VI. Erbvertrag

1. Errichtung
 - a) Begriff und Bedeutung
 - b) Arten
 - c) Voraussetzungen
 - d) Form
 - e) Verwahrung
2. Bindungswirkung vertragsmäßiger Verfügungen

- 3. Aufhebung und Rücktritt
- 4. Rücknahme aus der amtlichen Verwahrung
- 5. Einseitige Verfügungen im Erbvertrag 8
- VII. Bestimmung des Erben
 - 1. Auslegung im Allgemeinen
 - 2. Wichtige Auslegungs- und Ergänzungsregeln
 - 3. Abgrenzungsfälle
 - a) Erbeinsetzung/Vermächtnis/Auflage/Teilungsanordnung
 - b) Zuwendung des Vermögens im Ganzen, eines Bruchteils, einer Gruppe von Vermögensgegenständen, eines einzelnen Gegenstands
 - c) Unklare Bestimmung der Person des Erben
 - d) Unbestimmte Erbteile 6
- F. Anfall, Annahme und Ausschlagung der Erbschaft
 - I. Anfall
 - II. Annahme
 - III. Ausschlagung
 - 1. Voraussetzungen
 - 2. Wirkungen
 - IV. Anfechtung der Annahme oder Ausschlagung
 - V. Aufgaben des Gerichts bei der Ausschlagung und Anfechtung 5
- G. Gewillkürte Erbfolge – Teil II
 - I. Ersatzerbschaft
 - 1. Begriff und Bedeutung
 - 2. Voraussetzungen
 - a) Wegfall des Erben
 - b) Ausdrückliche Anordnung des Erblassers
 - c) Auslegung, Auslegungsregeln
 - II. Anwachsung
 - 1. Begriff und Bedeutung
 - 2. Voraussetzungen
 - a) Wegfall eines Erben
 - b) Wille des Erblassers

3. Wirkungen	
4. Verhältnis zur Ersatzerbschaft	<u>5</u>
III. Vor- und Nacherbschaft	
1. Begriff und Bedeutung	
2. Abgrenzung zur Erbengemeinschaft und Ersatzerbschaft	
3. Anordnung und Eintritt	
4. Auslegungsregeln	
5. Rechtsstellung des Vorerben	
6. Rechtsstellung des Nacherben	
7. Inhalt des Erbscheins und des Grundbuchs	<u>9</u>
IV. Gemeinschaftliches Testament	
1. Errichtung	
a) Begriff und Bedeutung	
b) Abgrenzung zum Erbvertrag	
c) Voraussetzungen	
d) Form	
e) Verwahrung	
2. Wechselbezügliche Verfügungen	
a) Begriff und Bedeutung	
b) Auslegung	
c) Nichtigkeit	
d) Widerruf	<u>9</u>
V. Schlusserbschaft	
1. Gegenseitige Einsetzung von Ehegatten und Lebenspartnern	
2. Begriff	
3. Auslegung	
4. Abgrenzung zur Vor- und Nacherbschaft	
5. Rechtsfolgen	<u>4</u>
VI. Besonderheiten bei Zuwendungen	
1. bei Scheidung und Aufhebung der Ehe/Lebenspartnerschaft	
2. bei rechtshängigem Scheidungs-/Aufhebungsverfahren	<u>5</u>

H. Ausschluss von der Erbfolge

I. Erbverzicht

1. Voraussetzungen
2. Rechtsfolgen

II. Enterbung

1. Zulässigkeit
2. Rechtsfolgen

III. Erbunwürdigkeit

1. Voraussetzungen
2. Rechtsfolgen

4

J. Nichtigkeit, Unwirksamkeit und Anfechtbarkeit der Verfügung von Todes wegen

I. Nichtigkeit

II. Unwirksamkeit und Teilunwirksamkeit

III. Anfechtbarkeit

1. Voraussetzungen
2. Wirkungen
3. Tätigkeit des Nachlassgerichts

4

K. Testamentsvollstreckung

I. Bedeutung und Arten

II. Testamentsvollstrecker

1. Eignung
2. Ernennung
3. Annahme und Ablehnung des Amtes
4. Rechtsstellung
5. Aufgaben
6. Mitwirkung des Nachlassgerichts

III. Wirkungen

1. Verfügungsbeschränkung des Erben
2. Inhalt des Erbscheins und des Grundbuchs

IV. Beendigung

3

- L. Tätigkeiten des Nachlassgerichts nach dem Erbfall
 - I. Eröffnung einer Verfügung von Todes wegen
 - 1. Bedeutung
 - 2. Voraussetzungen
 - 3. Ablieferungspflicht
 - 4. Verfahren
 - 5. Besonderheiten bei gemeinschaftlichen Testamenten und Erbverträgen
 - 6. Benachrichtigungen
 - 7. Einsichtnahme und Abschrifterteilung
 - II. Verfahren zur Erteilung eines Erbscheins
 - 1. Erbschein
 - a) Begriff
 - b) Bedeutung und Wirkungen
 - c) Inhalt und Arten
 - 2. Zuständigkeiten
 - 3. Antrag
 - a) Antragsberechtigung
 - b) Form
 - c) Vertretung
 - d) Bestimmtheit
 - e) Inhalt mit den Besonderheiten bei Vor- und Nacherbfolge, Wiederverheirathungsklausel, Testamentsvollstreckung
 - 4. Nachweis des Erbrechts
 - a) Öffentliche Urkunden allgemein
 - b) Personenstandsurkunden
 - c) Andere Beweismittel
 - d) Eidesstattliche Versicherung
 - e) Offenkundigkeit
 - 5. Verfahrensablauf
 - a) Heranziehung der Beteiligten
 - b) Nachweise umfassend erbracht
 - c) Ermittlungspflicht des Nachlassgerichts

- 6. Entscheidungen des Nachlassgerichts
 - a) Beschluss zur Tatsachenfeststellung
 - b) Erteilung des Erbscheins
 - c) Zurückweisung des Erbscheinsantrags
- III. Unrichtigkeit eines Erbscheins
 - 1. Anwendungsfälle
 - 2. Amtsermittlungspflicht des Nachlassgerichts
 - 3. Einziehung und Kraftloserklärung
 - 4. Ansprüche der Erben bei unrichtigem Erbschein
- IV. Rechtsmittel im Erbscheinerteilungsverfahren
 - 1. Beschwerde
 - 2. Besonderheiten nach:
 - a) Erteilung des Erbscheins
 - b) Einziehung des Erbscheins
 - c) Kraftloserklärung des Erbscheins 18
- V. Nachweis der Testamentsvollstreckung
 - 1. Testamentsvollstreckerzeugnis
 - 2. Bescheinigung über die Annahme 1
- VI. Sicherung des Nachlasses
 - 1. Voraussetzungen
 - 2. Sicherungsfälle
 - 3. Fürsorgebedürfnis
 - 4. Zuständigkeiten
 - 5. Nachlasspflegschaft
 - a) Anordnung und Bestellung des Pflegers
 - b) Überwachung
 - c) Verfahren
 - d) Rechtsstellung und Aufgaben des Pflegers
 - e) Verhältnis zu anderen Verwaltungen
 - f) Beendigung und Aufhebung
 - 6. Sonstige Sicherungsmittel 4

M. Mehrheit von Erben

I. Verwaltung des Nachlasses

II. Auseinandersetzung

1. Gesetzliche Auseinandersetzungsregeln

2. Einverständliche Auseinandersetzung/Abschichtung

3. Auseinandersetzung durch Testamentvollstrecker

4. Vermittlungsverfahren

4

Gesamt:

122

Studienplan Öffentliches Dienstrecht (ÖDR)

Lernziele:

Die Studierenden sollen am Beispiel des Beamtenrechts in den Grundaufbau des Grundgesetzes eingeführt werden.

Sie sollen mit den Grundzügen des Beamtenrechts vertraut gemacht werden. Insbesondere sollen Rechte und Pflichten des Beamten vermittelt werden.

Das Beamtenrecht soll als Teil des allgemeinen Verwaltungsrechts erkannt werden. Außerdem sollen die Studierenden die Stellung der Tarifbeschäftigten in der öffentlichen Verwaltung im Unterschied zur Stellung der Beamten kennenlernen und hierzu in die Grundzüge des Arbeitsrechts eingeführt werden.

- A. Öffentliches Dienstrecht
 - I. Grundgesetz
 - 1. Gesetzgebung
 - 2. Rechtsstaatlichkeit und Demokratie
 - 3. Grundrechte
 - 4. Art. 33 IV, V GG
 - II. Angehörige des öffentlichen Dienstes
 - III. Beamtenrecht
 - 1. Rechtsquellen
 - 2. Grundbegriffe und Strukturen
 - 3. Beamtenverhältnis
 - a) Arten
 - b) Begründung
 - c) Veränderungen
 - d) Beendigung
 - 4. Rechte und Pflichten
- B. Allgemeines Verwaltungsrecht
 - I. Verwaltungsakt
 - II. Rechtsbehelfe
- C. Grundzüge des Arbeitsrechts
 - I. Individualarbeitsrecht
 - II. Kollektives Arbeitsrecht
 - III. Arbeitsgerichtsbarkeit

Gesamt:

30

Studienplan

Zivilprozess- und Vollstreckungsrecht (ZPR)

Lernziele:

Die Studierenden sollen gründliche Kenntnisse im Zivilprozessrecht erwerben. Sie sollen den funktionalen Zusammenhang zwischen formellem und materiellem Recht erfassen, Einblick in die Organisation, die Zuständigkeiten und die Besetzung der Zivilgerichte erhalten, die Begriffe, Grundsätze, Regelungen und Verfahrensabläufe des Zivilprozesses kennenlernen und damit auch die verfahrensrechtlichen Grundlagen für den Lehrstoff im Fach Kostenrecht gewinnen.

Die Studierenden sollen die fachübergreifende Bedeutung wichtiger Verfahrensgrundsätze erkennen und befähigt werden, als Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger auf der Rechtsantragstelle Klagen und Anträge in formeller Hinsicht ordnungsgemäß zu prüfen und sachgerecht zu protokollieren.

Die Studierenden sollen mit den Regeln des Klauselverfahrens vertraut gemacht und dazu befähigt werden, die Geschäfte der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger bei der Erteilung qualifizierter Vollstreckungsklauseln selbständig wahrzunehmen.

Die Studierenden sollen schließlich umfassend in das Recht der Zwangsvollstreckung eingeführt werden. Dazu sollen sie Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen der Zwangsvollstreckung kennenlernen, die Voraussetzungen der Zulässigkeit des Vollstreckungshandelns und die Tätigkeitsfelder der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger im Zwangsvollstreckungsverfahren -soweit sie nicht Gegenstand der Fächer Zwangsversteigerungsrecht und Insolvenzrecht sind- erarbeiten, Mobiliar- und Immobilienvollstreckung abzugrenzen lernen, den fachübergreifenden Bezug zum Grundbuchrecht erfassen und darin geschult werden, das Vorbringen und die Interessen der Parteien festzustellen, zu ordnen und abzuwägen.

Erkenntnisverfahren

A. Begriff und Aufgabe des Zivilprozesses	<u>2</u>
B. Verfahren bis zum Urteil	
I. Prozessvoraussetzungen	
1. Deutsche Gerichtsbarkeit	
2. Zulässigkeit des Rechtswegs	
3. Zuständigkeit	
a) Sachliche Zuständigkeit	
b) Örtliche Zuständigkeit - Gerichtsstände	
c) Gerichtsstandsvereinbarungen, einschließlich des Kaufmannsbegriffs aus dem HGB	
d) Verweisung bei Unzuständigkeit	
4. Parteifähigkeit	
5. Prozessfähigkeit	
6. Postulationsfähigkeit	
7. Prozessvollmacht	
8. Prozessführungsbefugnis	
9. Fehlen anderweitiger Rechtshängigkeit	
10. Keine rechtskräftige Entscheidung über denselben Streitgegenstand	
11. Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren	
12. Rechtsschutzbedürfnis	<u>22</u>
II. Objektive und subjektive Klagehäufung	<u>2</u>
III. Klageprotokoll	
1. Funktionelle Zuständigkeit des Rechtspflegers zur Aufnahme	
2. Prüfungsumfang	
3. Abfassung und Weiterleitung	<u>5</u>
IV. Ablauf des Verfahrens nach Eingang der Klageschrift	
1. Verfahrensgrundsätze	
2. Verfahrensablauf bis zum Urteil oder Vergleich	<u>2</u>

V. Versäumnisverfahren	
1. Voraussetzungen und Fälle der Säumnis	
2. Rechtsfolgen der Säumnis	
3. Einspruchsverfahren	
a) Einspruch zu Protokoll des Rechtspflegers	
b) Weiterer Verfahrensablauf	<u>4</u>
VI. Fristen und Wiedereinsetzung in den vorigen Stand	<u>2</u>
VII. Beendigung des Rechtsstreits	
1. Urteil	
a) Aufbau	
b) Arten	
2. Klagerücknahme	
3. Prozessvergleich	
4. Erledigung in der Hauptsache	<u>4</u>
C. Rechtsmittel und Rechtsbehelfe	
I. Allgemeine Grundsätze	
II. Arten	
1. Berufung	
2. Revision	
3. Sofortige Beschwerde	
4. Rechtsbeschwerde	<u>4</u>
D. Rechtskraft	
I. Formelle und materielle Rechtskraft	
II. Grenzen der Rechtskraft	
III. Durchbrechung der Rechtskraft	<u>2</u>
E. Zustellungsverfahren	
I. Begriff und die Aufgabe der Zustellung	
II. Allgemeinen Grundsätze	
1. Zustellungsarten	
2. Organe und Gegenstand der Zustellung	
3. Zustellungsadressat, Zustellungsempfänger	

- III. Zustellung von Amts wegen
 - 1. Urteile, Beschlüsse, Mahn- und Vollstreckungsbescheide
 - 2. Gesetzliche Vertreter
 - 3. Prozessbevollmächtigte
 - 4. Ersatzzustellung
 - 5. Aufgabe zur Post
 - 6. Öffentliche Zustellung
 - 7. Unwirksame Zustellung und Heilung von Zustellungsmängeln
- IV. Zustellung im Parteibetrieb
 - 1. Verfahren
 - 2. Zustellung von Anwalt zu Anwalt 9
- F. Arrest und einstweilige Verfügung (ohne Vollziehung)
 - I. Grundlagen und die Abgrenzung
 - II. Arrestverfahren
 - 1. Dinglicher und persönlicher Arrest
 - 2. Antragsaufnahme durch den Rechtspfleger
 - 3. Verfahrensablauf und Entscheidung
 - 4. Rechtsbehelfe
 - a) Widerspruch
 - b) Anordnung der Klageerhebung 5
 - III. Einstweilige Verfügung
 - 1. Arten
 - a) Sicherungs- und Regelungsverfügung
 - b) Leistungsverfügung
 - 2. Antragsaufnahme durch den Rechtspfleger
 - 3. Verfahrensablauf und Entscheidung
 - 4. Besondere Anwendungsfälle 6

Klauselverfahren und Zwangsvollstreckungsverfahren

A. Grundlagen

- I. Einführung in das Zwangsvollstreckungsrecht
 1. Begriff und Aufgabe, Parteien der Zwangsvollstreckung, Vollstreckungsorgane
 2. Inhalt und Umfang der Zwangsvollstreckung
 3. Formalisierung der Zwangsvollstreckung 4
- II. Vollstreckungstitel
 1. Begriff, Arten und Wirkungen
 2. Vorläufige Vollstreckbarkeit nicht rechtskräftiger Urteile
 - a) Zweck und Anordnung
 - b) Anordnung ohne Sicherheitsleistung
 - c) Anordnung gegen Sicherheitsleistung
 - d) Sonderentscheidungen
 - e) Art, Höhe und Zweck der Sicherheitsleistung
 3. Weitere Vollstreckungstitel, § 794 ZPO
 - a) Prozessvergleiche
 - b) Kostenfestsetzungsbeschlüsse
 - c) Beschwerdefähige Entscheidungen
 - d) Vollstreckungsbescheide
 - e) Vollstreckbare Urkunden 9

B. Klauselverfahren

- I. Systematische Stellung und Zweck des Klauselverfahrens
- II. Begriffe der vollstreckbaren Ausfertigung und der Vollstreckungsklausel
- III. Verfahren der Klauselerteilung
 1. Einfaches Klauselverfahren
 - a) Urteile
 - b) Prozessvergleiche
 2. Qualifiziertes Klauselverfahren
 - a) Titelergänzende Klausel
 - b) Titelübertragende Klausel

c) Kombinierte Klausel	
d) Nachweis durch Urkunden	
e) Entbehrlichkeit des Nachweises	
3. Weitere vollstreckbare Ausfertigung	<u>20</u>
IV. Rechtsbehelfe im Klauselverfahren	
1. Rechtsbehelfe des Gläubigers	
a) Erinnerung gegen die Versagung der Vollstreckungsklausel durch den Urkundsbeamten der Geschäftsstelle	
b) Sofortige Beschwerde gegen die Versagung der Vollstreckungsklausel durch den Rechtspfleger	
c) Klage auf Erteilung der Vollstreckungsklausel	
2. Rechtsbehelfe des Schuldners	
a) Erinnerung gegen die Erteilung der Vollstreckungsklausel	
b) Klage gegen Vollstreckungsklausel	<u>4</u>
C. Zwangsvollstreckungsverfahren	
I. Verfahrensgrundsätze	
II. Voraussetzungen der Zulässigkeit der Zwangsvollstreckung	
1. Antrag	
2. Allgemeine Verfahrensvoraussetzungen	
3. Allgemeine Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung	
a) Vollstreckungstitel	
b) Vollstreckungsklausel	
c) Zustellung	
d) Parteienidentität	<u>4</u>
4. Besondere Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung	<u>7</u>
5. Vollstreckungshindernisse	<u>4</u>
III. Arten der Zwangsvollstreckung	
1. Einteilung nach Inhalt des Titels und Vollstreckungsgegenstand	
2. Zuordnung der Vollstreckungsorgane und der Vollstreckungsmaßnahmen	<u>2</u>

- IV. Zwangsvollstreckung aus Zahlungstiteln in bewegliches Vermögen
 - 1. Allgemeine Regeln
 - 2. Übermaßverbot
- V. Zwangsvollstreckung aus Zahlungstiteln in körperliche Sachen
 - 1. Durchführung der Pfändung
 - a) Pfändung beim Schuldner oder bei Dritten
 - b) Unpfändbare Sachen und Austauschpfändung
 - 2. Wirkungen der Pfändung
 - a) Verstrickung
 - b) Pfändungspfandrecht
 - 3. Verwertung
 - a) Gepfändetes Geld
 - b) Öffentliche Versteigerung
 - c) Schätzung des Verkehrswerts gepfändeter Sachen
 - d) Andere Verwertungsarten
- VI. Zwangsvollstreckung aus Zahlungstiteln in Geldforderungen
 - 1. Pfändung und Überweisung von Geldforderungen
 - a) Gegenstand und Beteiligte der Vollstreckung
 - b) Voraussetzungen für den Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses
 - c) Art, Wirksamkeit und Rechtsfolgen der Pfändung
 - d) Art, Wirksamkeit und Rechtsfolgen der Überweisung
 - e) Rechtsstellung des Gläubigers, Schuldners und Drittschuldners
 - f) Relative Unwirksamkeit von Verfügungen des Schuldners
 - g) Gesamtschuldner als Drittschuldner
 - h) Gesamthandsgemeinschaft als Drittschuldner
 - i) Auskunftspflichten des Schuldners und Drittschuldners
 - 2. Rechtsbehelfe gegen Maßnahmen und Entscheidungen des Vollstreckungsrechtspflegers
 - a) Abgrenzung Vollstreckungserinnerung und sofortige Beschwerde
 - b) Vollstreckungserinnerung

414

- aa) Begriff, Ziel und Gegenstand
 - bb) Zulässigkeit
 - cc) Begründetheit
 - d) Sofortige Beschwerde
 - aa) Begriff, Ziel und Gegenstand
 - bb) Zulässigkeit
 - cc) Begründetheit
 - e) Abhilfebefugnis des Rechtspflegers 3
3. Pfändung von Arbeitseinkommen
- a) Begriff des Arbeitseinkommens
 - b) Pfändung und Überweisung von fortlaufenden Bezügen aus Arbeits- und Dienstverhältnissen
 - c) Unpfändbare Bezüge
 - d) Bedingt pfändbare Bezüge
 - e) Pfändungsgrenzen bei Pfändung wegen einer gewöhnlichen Geldforderung
 - f) Pfändung bei Vollstreckung von Unterhaltsansprüchen
 - g) Pfändungsschutz und erweiterte Pfändbarkeit in Ausnahmefällen
 - h) Zusammenrechnung mehrerer Arbeitseinkommen
 - i) Änderung der Unpfändbarkeitsvoraussetzungen
 - j) Lohnschiebung und Lohnverschleierung
 - k) Pfändungsschutz für Kontoguthaben aus Arbeitseinkommen und ähnlichen Bezügen
 - l) Unpfändbarkeit bei sonstigen Vergütungen 16
4. Vollstreckung in urkundlich verbriefte Forderungen oder Rechte
- a) Pfändung und Überweisung von Forderung oder Recht
 - b) Hilfsvollstreckung bezüglich der Urkunden im Besitz des Schuldners oder eines Dritten 4
- VII. Zwangsvollstreckung aus Zahlungstiteln in Herausgabe- und Leistungsansprüche
1. Anspruch auf Herausgabe einer beweglichen Sache
- a) Pfändung und Überweisung des Herausgabeanspruchs
 - b) Abgrenzung zur Herausgabevollstreckung

2. Anspruch auf Übereignung einer beweglichen Sache
 - a) Pfändung und Überweisung des Übereignungsanspruchs
 - b) Vollstreckung der Übergabe und Übereignung
 - c) Verwertung
 3. Unpfändbarkeit eines Anspruchs auf Herausgabe oder Leistung beweglicher Sachen
 4. Anspruch auf Übereignung eines Grundstücks
 - a) Pfändung und Überweisung des Übereignungsanspruchs
 - b) Auflassung an den Sequester
 - c) Sicherungshypothek für den Gläubiger
- 5
- VIII. Zwangsvollstreckung aus Zahlungstiteln in sonstige Vermögensrechte
1. Pfändung und Überweisung von hypothekarisch gesicherten Forderungen
 2. Zwangsvollstreckung in eine Grundschuld
 - a) Buchgrundschuld
 - b) Briefgrundschuld
 3. Zwangsvollstreckung in einen Miteigentumsanteil
 - a) Miteigentumsanteil an einer beweglichen Sache
 - b) Miteigentumsanteil an einem Grundstück
 4. Zwangsvollstreckung in einen Miterbenanteil
 5. Zwangsvollstreckung in Gesellschaftsanteile
 - a) Gesellschaftsanteil an einer GbR
 - b) Gesellschaftsanteil an einer oHG und einer KG
 6. Besonderheiten der Verwertung
- 6
- IX. Unpfändbarkeit nicht übertragbarer Forderungen
1. Zusammenhang von Pfändbarkeit und Übertragbarkeit
 2. Abtretungsverbot wegen Veränderung des Leistungsinhalts
 3. Besonderheiten bei vereinbartem Abtretungsausschluss
- 2

D. Vollziehung eines Arrests und einer einstweiligen Verfügung

I. Vollziehung eines Arrestes

1. Begriff und Zweck

2. Arrestvollziehung in bewegliches Vermögen

a) Allgemeine Grundsätze

b) Vollziehung des Arrests in eine Forderung

c) Zuständigkeiten

d) Arrestbefehl und Vollstreckungsklausel

e) Vollziehung des Arrestbefehls ohne vorherige Zustellung
an den Schuldner

f) Vollziehungsfrist

3. Arresthypothek

II. Vollziehung einer einstweiligen Verfügung

1. Sicherungsverfügung

2. Regelungsverfügung

3. Vollziehung einer Leistungsverfügung

3

Gesamt:

180

**Studienplan
Grundbuchrecht (GBR)**

Der Studienplan Grundbuchrecht ist abgedruckt auf den Seiten 45 bis 52.

Studienplan Handels- und Registerrecht (HRR)

Lernziele:

Die Studierenden sollen befähigt werden, die Aufgaben der Registerrechtspflegerinnen und Rechtspfleger selbstständig wahrzunehmen. Ihnen sind die Grundkenntnisse des Handels-, Gesellschafts- und Registerrechts zu vermitteln, die zur Erfüllung dieser Aufgaben und für die Tätigkeiten der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger auf den Gebieten des Familien-, Grundbuch-, Zwangsvollstreckungs- sowie Insolvenzrechts erforderlich sind.

Zu diesem Zweck werden die materiellen Voraussetzungen erörtert, die zum Erwerb der verschiedenen Formen der Kaufmannseigenschaft im Sinne des Handelsgesetzbuchs erforderlich sind. Ferner werden die Entstehung, die Strukturen und die Beendigung der Personenhandelsgesellschaften und der Kapitalgesellschaften erarbeitet. Außerdem werden die Studierenden mit den Begriffen der Firma, der Prokura, der Handlungsvollmacht, der Zweigniederlassung und der Publizität des Handelsregisters vertraut gemacht. Ergänzend sollen sie die Funktionen des Handelsregisters kennenlernen.

Zugleich sollen die Studierenden die Grundzüge des formellen Registerrechts gründlich erarbeiten und insoweit sichere Kenntnisse erwerben.

Sie sollen ferner einen Überblick über das Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Handelssachen und die ergänzenden verwaltungsrechtlichen Vorschriften gewinnen.

Darüber hinaus sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, die zu einer Eintragung in das Handelsregister notwendigen Maßnahmen einzuleiten sowie die vom Registergericht im Übrigen zu treffenden Entscheidungen zu formulieren.

Schließlich sollen die Studierenden die materiellen und formellen Besonderheiten des Vereinsrechts und -registers kennenlernen.

Stunden-
ansatz

A. Allgemeine Einführung

- I. Kaufmannsstatus
- II. Funktionen des Handelsregisters
- III. Überblick über weitere öffentliche Register

2

B. Grundbegriffe des Handelsrechts

I. Kaufmann im handelsrechtlichen Sinne

1. Entstehung der Kaufmannseigenschaft

- a) „Istkaufmann“ als Betreiber eines Handelsgewerbes
- b) Begriffe „Handelsgewerbe“ und „Gewerbe“
- c) Abgrenzung „Groß-“ und „Kleingewerbetreibender“
- d) Deklaratorische und konstitutive Eintragung
im Handelsregister
- e) Kleingewerbetreibender
als „Kannkaufmann“ bzw. „Optionskaufmann“
- f) „Formkaufmann“

2. Ende der Kaufmannseigenschaft

8

II. Handelsfirma

1. Firma als Handelsname des Kaufmanns

2. Bildung einer originären Firma (Ursprungsfirma)

- a) Kennzeichnungswirkung und Unterscheidungskraft
- b) Verbot der Irreführung
- c) Firmeneinheit
- d) Firmenausschließlichkeit
- e) Firmenöffentlichkeit

3. Verwendung einer abgeleiteten Firma

4. Gebrauch einer unzulässigen Firma

5. Erlöschen der Firma

6. Endgültige Unternehmens-Still-Legung

7. Antrag des eingetragenen Kleingewerbetreibenden

4

III. Handelsgeschäft	
1. Begriff und Abgrenzung	
2. Arten	
3. Rechtsfolgen	<u>1</u>
IV. Prokura	
1. Begriff und Arten	
2. Voraussetzungen und Erteilung	
3. Abgrenzung zwischen Einzel- und Gesamtprokura	
4. Umfang der Vertretungsmacht	
5. Erweiterung oder Beschränkung gegenüber Dritten	
6. Erlöschen	
7. Abgrenzung zur Handlungsvollmacht	<u>10</u>
V. Publizität des Handelsregisters	
1. Schutz Dritter gegen die Folgen nicht eingetragener Tatsachen oder Veränderungen	
2. Wirkung eingetragener Tatsachen gegenüber Dritten	
3. Schutz Dritter im Vertrauen auf unrichtige Bekanntmachungen	
4. Schutz Dritter bei unrichtiger Handelsregistereintragung und korrekter Bekanntmachung	<u>3</u>
VI. Verlegung der Niederlassung im Inland	<u>2</u>
VII. Inhaberwechsel	
1. Firmenneubildung	
2. Firmenfortführung	
a) Erwerb eines Handelsgeschäfts unter Lebenden	
b) Recht zur Firmenfortführung	
c) Haftung des Erwerbers für die betrieblichen Verbindlichkeiten	
d) Relativer Übergang der betrieblichen Forderungen	
e) Nach- bzw. Enthftung des früheren Geschäftsinhabers	
f) Abweichende Vereinbarungen hinsichtlich der Haftung des Erwerbers und des relativen Forderungsübergangs	
3. Fehlende Voreintragung des Altinhabers	<u>12</u>

C. Handelsgesellschaften

I. Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR/BGB-Gesellschaft)

1. Entstehung
2. Geschäftsführung und Vertretung
3. Gesellschaftsvermögen
4. Haftung der Gesellschaft und der Gesellschafter
5. Eintritt und Ausscheiden von Gesellschaftern
6. Beendigung 5

II. Offene Handelsgesellschaft (oHG)

1. OHG als Sonderform der GbR
2. Entstehung
 - a) Beginn im Innen- und Außenverhältnis
 - b) Besonderheiten bei der so genannten Klein-oHG sowie bei einer oHG mit bloßer Verwaltung eigenen Vermögens
3. Geschäftsführung und Vertretung
4. Haftung der Gesellschafter
 - a) Verbindlichkeiten der oHG
 - b) Nachhaftung und Enthftung ausgeschiedener Gesellschafter
5. Veränderungen bei einer bestehenden oHG
 - a) Eintritt und Ausscheiden von Gesellschaftern
 - b) Auflösung
 - c) Fortsetzung vor Vollbeendigung 18

III. Kommanditgesellschaft (KG)

1. KG als Sonderform der oHG und GbR
2. Besonderheiten der KG gegenüber der oHG
3. Unterscheidung zwischen Komplementär/persönlich haftender Gesellschafter und Kommanditist
4. Haftung des Kommanditisten
 - a) Verbindlichkeiten der KG
 - b) Abgrenzung zwischen Beitrags- und Haftungspflicht des Kommanditisten
5. Einschränkungen bei den Gesellschafterrechten des Kommanditisten

6. Rechtsfolgen für die KG beim Tod des Kommanditisten
 7. Rechtsgeschäftliche Übertragung der Kommanditistenposition
im Wege der Sonderrechtsnachfolge
 8. Umwandlung der Kommanditistenposition in die eines
Komplementärs oder umgekehrt - Beteiligungsumwandlung 8
- IV. Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
1. Rechtsnatur
Juristische Person/Kapitalgesellschaft/Formkaufmann
 2. Grundbegriffe
 - a) Ein-Personen-GmbH
 - b) Gesellschaftsvermögen, Geschäftsanteil, Stammeinlage
 - c) Geschäftsführer und Gesellschafter
 - d) Gesellschafterversammlung
 - e) Liste der Gesellschafter
 - f) Empfangsberechtigte Person
 - g) Unternehmensgesellschaft
 - h) Musterprotokoll GmbH
 3. Errichtung
 - a) Gründungszweck und Anzahl der Gründer
 - b) Form und Mindestinhalt des Gesellschaftsvertrags
 - c) Wirkung der Handelsregistereintragung
 - d) Rechtszustand vor Gründung
 4. Zweigniederlassung
 5. Geschäftsführung und Vertretung
 6. Haftung der Gesellschaft und der Gesellschafter
 7. Beendigung
 - a) Auflösungsgründe
 - b) Schluss der Liquidation 13
- V. GmbH & Co. KG/oHG
1. Begriff, Zulässigkeit, wirtschaftliche Bedeutung
 2. Firmenbildung und Beginn 4

D. Grundzüge des formellen Registerrechts	
I. Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Handelssachen	
1. Voraussetzungen der Registeranmeldung und -eintragung	
2. Formelle und materielle Prüfung	
II. Entscheidungen des Registergerichts	
1. Zwischenverfügung	
2. Zurückweisungsbeschluss	
3. Eintragungsverfügung	
4. Aufklärende/unechte/informative Zwischenverfügung	<u>15</u>
E. Eingetragener Verein	
I. Abgrenzung des eingetragenen Vereins/Idealvereins vom wirtschaftlichen Verein	
II. Entstehungsvoraussetzungen	
III. Organe des Vereins	
1. Mitgliederversammlung	
2. Vorstand	
a) Aufgaben	
b) Vertretung	
IV. Haftungsfragen	
V. Ende des Vereins	
1. Entziehung der Rechtsfähigkeit	
2. Auflösung	
VI. Grundzüge des formellen Vereinsregisterrechts und des Eintragsverfahrens	<u>10</u>
Gesamt:	115

Studienplan Insolvenzrecht (IVR)

Lernziele:

Im Insolvenzrecht sollen die Studierenden die wesentlichen Grundsätze und Regelungen der verschiedenen Verfahrensarten und Rechtsinstitute erfassen und ihre Funktion im Rahmen der Gesamt- und Einzelvollstreckung verstehen lernen. Mit den Aufgaben, die den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern in Insolvenzsachen übertragen sind, sollen sie vertraut gemacht und befähigt werden, ein Insolvenzdezernat selbstständig zu führen. Dazu sollen die Studierenden auch den Verfahrensablauf, die Grundlagen des Verfahrensrechts sowie Grundzüge zu Stellung, Aufgaben, Rechten und Pflichten der Verfahrensbeteiligten kennenlernen.

Darüber hinaus sollen die Studierenden die Verbindungen des Insolvenzrechts zu anderen Rechtsgebieten erfassen und deren Bedeutung für andere Aufgaben der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger überblicken. Insbesondere sollen sie die Möglichkeiten und Auswirkungen von Sicherungsmaßnahmen während des Insolvenzeröffnungsverfahrens und die Wirkungen der Insolvenzeröffnung beherrschen und ihre Kenntnisse fachübergreifend auf Sachverhalte aus dem Grundbuchrecht und dem Recht der Einzelzwangsvollstreckung sicher anwenden können.

A. Einführung

- I. Ziele des Insolvenzverfahrens
- II. Allgemeine Verfahrensgrundsätze
- III. Verfahrensarten (Überblick)
 1. Regelinsolvenzverfahren
 2. Eigenverwaltung
 3. Verbraucherinsolvenzverfahren
 4. Sonderinsolvenzverfahren
- IV. Bedeutung für den Rechtspfleger

4

B. Eröffnungsverfahren

- I. Zuständigkeiten
- II. Antragsverfahren
 1. Ordnungsgemäße Antragstellung
 - a) Regelinsolvenz
 - b) Verbraucherinsolvenz
 - c) Antragsverbindungen
 - Eigenverwaltung
 - Insolvenzplan
 - Restschuldbefreiung
 2. Insolvenzfähigkeit
 - a) Natürliche Personen
 - b) Juristische Personen
 - c) Gesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit
 - d) Sonderinsolvenzverfahren über Nachlass und Gesamtgut
 3. Allgemeine Verfahrensvoraussetzungen
 4. Eröffnungsgründe (Überblick)
 - a) Zahlungsunfähigkeit
 - b) Drohende Zahlungsunfähigkeit
 - c) Überschuldung
 5. Glaubhaftmachung
- III. Antragszulassung

4

- IV. Durchführung des Eröffnungsverfahrens (Hauptprüfung)
 - 1. Amtsermittlungsgrundsatz
 - 2. Rechtliches Gehör
 - 3. Ermittlungsmaßnahmen
- V. Sicherungsmaßnahmen
 - 1. Sicherung des Schuldnervermögens
 - 2. Gerichtliche Anordnung
 - 3. Vorläufige Insolvenzverwaltung
 - 4. Allgemeines Verfügungsverbot oder Zustimmungsvorbehalt
 - 5. Einstweilige Einstellung oder Untersagung der Zwangsvollstreckung
 - 6. Vorläufige Postsperre
 - 7. Zwangsmaßnahmen gegen den Schuldner
 - 8. Vorläufiger Gläubigerausschuss
- VI. Entscheidung über den Eröffnungsantrag
 - 1. Antragsrücknahme
 - 2. Erledigung in der Hauptsache
 - 3. Fehlen der Eröffnungsvoraussetzungen
 - 4. Abweisung mangels Masse
 - 5. Eröffnungsbeschluss 6
- C. Wirkungen der Insolvenzeröffnung
 - I. Begriff der Insolvenzmasse
 - II. Übergang des Verwaltungs- und Verfügungsrechts
 - III. Verfügungs- und Erwerbsbeschränkungen
 - 1. Verfügungen des Schuldners
 - 2. Ausschluss sonstigen Rechtserwerbs
 - 3. Leistungen an den Schuldner
 - 4. Anfall von Erbschaft und Vermächtnis 6
 - IV. Vollstreckungshindernisse/Vollstreckungsverbote
 - 1. Vollstreckungsverbot für Insolvenzgläubiger
 - a) Einzelvollstreckungsmaßnahmen
 - b) Arrestvollziehung

- c) Eintragung einer Vormerkung im Wege der einstweiligen Verfügung
 - d) Zwangssicherungshypothek
 - 2. Absonderungsberechtigte Insolvenzgläubiger
 - 3. Rückschlagsperre
 - 4. Weitere Vollstreckungsverbote
 - a) Sicherung künftiger Arbeitseinkünfte
 - b) Neugläubiger
 - c) Massegläubiger
 - 5. Rechtsbehelfe 12
 - V. Erfüllung der Rechtsgeschäfte
 - 1. Wahlrecht des Insolvenzverwalters
 - 2. Teilbare Leistungen
 - 3. Sicherung durch Vormerkung
 - 4. Eigentumsvorbehalt
 - 5. Fortbestehen von Dauerschuldverhältnissen 4
 - VI. Insolvenzanfechtung (Grundzüge) 2
- D. Beteiligte des Insolvenzverfahrens
- I. Insolvenzgericht
 - 1. Verfahrensgrundsätze
 - 2. Zuständigkeiten
 - 3. Anwendbarkeit der ZPO
 - 4. Rechtsmittel
 - a) Sofortige Beschwerde
 - b) Rechtsbeschwerde
 - 5. Zustellung und öffentliche Bekanntmachung
 - 6. Eintragung und Löschung im Register
 - 7. Eintragung und Löschung im Grundbuch
 - II. Insolvenzverwalter
 - 1. Rechtsstellung
 - 2. Beginn des Amtes
 - 3. Aufgaben
 - a) Berichtspflicht
 - b) Verwertung der Insolvenzmasse

4. Aufsicht
 5. Haftung
 6. Ende des Amtes
 - III. Gläubiger
 1. Insolvenzgläubiger
 2. Nachrangige Insolvenzgläubiger
 3. Aussonderungsberechtigte
 4. Absonderungsberechtigte
 - a) Grundpfandgläubiger
 - b) Mobiliarpfandgläubiger
 - c) Sicherungseigentümer und Sicherungszessionare
 5. Massegläubiger
 - IV. Gläubigerversammlung und Gläubigerausschuss
 1. Gläubigerversammlung
 - a) Einberufung und Leitung
 - b) Aufgaben
 - c) Beschlussfassung und Stimmrecht
 2. Gläubigerausschuss
 3. Vorläufiger Gläubigerausschuss
- 10
- E. Feststellung der Insolvenzforderungen
- I. Forderungsanmeldung zur Insolvenztabelle
 1. Bedeutung und Wirkung
 2. Form und Inhalt der Anmeldung
 - a) Zuständigkeit des Insolvenzverwalters
 - b) Grund und Betrag der Forderung
 - c) Deliktischer Anspruch
 - II. Prüfung und Feststellung
 1. Vorprüfung
 2. Prüfungstermin
 - a) Feststellung zur Insolvenztabelle
 - b) Insolvenztabelle als Vollstreckungstitel
 - c) Behandlung von Widersprüchen
 - III. Feststellung streitiger Forderungen im ordentlichen Klageverfahren
- 6

- F. Verteilung der Insolvenzmasse und Beendigung des Verfahrens
 - I. Verteilung der Insolvenzmasse durch den Insolvenzverwalter
 - 1. Feststellung der Insolvenzquote
 - 2. Verteilungsverzeichnis
 - 3. Verteilungsreihenfolge
 - 4. Verteilungsarten
 - II. Aufhebung des Verfahrens
 - III. Einstellung des Verfahrens 4
- G. Insolvenzplan (Grundzüge)
 - I. Grundlagen
 - II. Aufstellung
 - III. Annahme und Bestätigung
 - IV. Wirkungen des bestätigten Plans
 - V. Überwachung der Planerfüllung
 - VI. Aufhebung des Verfahrens 2
- H. Eigenverwaltung (Grundzüge)
 - I. Grundlagen
 - II. Anordnung
 - III. Aufhebung
 - IV. Eigenverwaltung im Eröffnungsverfahren
 - V. Schutzschirmverfahren 4
- I. Restschuldbefreiungsverfahren
 - I. Grundlagen
 - II. Persönlicher Anwendungsbereich
 - III. Antrag des Schuldners
 - 1. Verbindung mit Eröffnungsantrag
 - 2. Form und Frist
 - 3. Beizufügende Erklärungen
 - IV. Funktionelle Zuständigkeit
 - 1. Rechtspfleger
 - 2. Richter

- V. Entscheidungen über den Restschuldbefreiungsantrag
 1. Eingangsentscheidung
 - a) Zulässigkeit des Antrags
 - b) Sperrfristen
 - c) Zurückweisung des Antrags
 - d) Zulassung des Schuldners
 2. Entscheidung nach Anhörung im Schlusstermin oder bei Masseunzulänglichkeit
 - a) Versagung gemäß § 290 InsO
 - b) Ankündigungsbeschluss und Treuhänderbestellung
 - c) Aufhebung oder Einstellung des Verfahrens nach Rechtskraft
 - d) Öffentliche Bekanntmachung
 - e) Rechtsmittel
 3. Versagung der Restschuldbefreiung vor Ablauf der Wohlverhaltensphase
 4. Versagung nach Ablauf der Wohlverhaltensphase
 5. Erteilung der Restschuldbefreiung
 6. Widerruf
 7. Rechtsmittel
- VI. Treuhänder
 1. Rechtsstellung
 2. Aufgaben
 3. Aufsicht, Rechnungsprüfung und Entlassung
 4. (Mindest-)Vergütung
- VII. Verfügungs- und Vollstreckungsverbote (Arbeitseinkommen)
- VIII. Die einzelnen Versagungsgründe (Überblick)
 1. Versagung gemäß § 290 InsO
 2. Verstoß gegen Obliegenheiten
 3. Rechtskräftige Verurteilung wegen einer Insolvenzstraftat
 4. Keine Deckung der Mindestvergütung des Treuhänders

- IX. Kostenstundung
 - 1. Antrag auf Erteilung
 - 2. Voraussetzungen der Bewilligung
 - 3. Entscheidung über den Antrag
 - 4. Wirkungen
 - 5. Verlängerung der Stundung
 - 6. Abänderung der Entscheidung
- X. Wirkungen der Restschuldbefreiung 8
- J. Verbraucherinsolvenzverfahren
 - I. Grundlagen
 - II. Persönlicher Anwendungsbereich
 - III. Eröffnungsantrag
 - 1. Eigenantrag des Schuldners
 - a) Formularzwang
 - b) Bescheinigung über den außergerichtlichen Einigungsversuch
 - c) Restschuldbefreiungsantrag mit Lohnabtretung
 - d) Vermögens-, Gläubiger- und Schuldnerverzeichnisse
 - e) Schuldenbereinigungsplan
 - 2. Antrag des Gläubigers und nachträglicher fiktiver Eigenantrag
 - 3. Rücknahmefiktion
 - IV. Ruhen des Verfahrens während des Schuldenbereinigungsplanverfahrens
 - V. Funktionelle Zuständigkeit
 - VI. Gerichtliches Schuldenbereinigungsplanverfahren (Grundzüge) 4
- K. Vergütung im Insolvenzverfahren
 - I. Vergütung des Insolvenzverwalters
 - 1. Grundlagen
 - 2. Bestimmung der Vergütung
 - a) Regelvergütung
 - b) Erhöhung und Kürzung
 - c) Delegation von Aufgaben
 - 3. Antrag auf Festsetzung
 - 4. Festsetzung durch Beschluss

5. Vorschuss	
6. Rechtsmittel	
II. Vergütung des vorläufigen Insolvenzverwalters	
III. Vergütung des Sachwalters bei Eigenverwaltung	
IV. Vergütung des Treuhänders im Restschuldbefreiungsverfahren	
V. Vergütung der Mitglieder des Gläubigerausschusses	<u>4</u>
Gesamt:	80

Studienplan Internationales Privatrecht (IPR)

Lernziele:

Das Fach Internationales Privatrecht soll die Studierenden befähigen, die Probleme, die bei Auslandsberührung und mit Blick auf Europäisches Recht zusätzlich auftreten, zu erkennen und zu lösen.

Im Hinblick auf die zur Verfügung stehende Zeit muss dabei eine Beschränkung auf das Grundsätzliche erfolgen. Außerdem können nicht alle, sondern nur einige - für den Rechtspfleger besonders wichtige - Statute bestimmt werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass der Studierende im Wege des Transfers auch die anderen Statute zu ermitteln in der Lage ist.

A. Einführung

I. Grundlagen des Internationalen Privatrechts

1. Auslandsberührung

2. Begriff

a) Definition

b) Abgrenzung zu Interlokalem Privatrecht, Interpersonalem Privatrecht und Ausländerrecht

3. Rechtsquellen

a) Supranationales Recht

b) Staatsverträge

c) Autonomes Recht

e) Rangfolge der Normen 2

II. Verweisungstechnik

1. Verweisung in deutsches Recht

2. Verweisung in fremdes Recht

a) Gesamtverweisung

b) Annahme

c) Rückverweisung

d) Weiterverweisung

e) Sachnormverweisung

f) ordre public

3. Qualifikation

4. Vorfragen 6

B. Die einzelnen Statute

I. Erbrecht

1. Rechtswahl

a) Zulässigkeit

b) Form

2. Mangels Rechtswahl anwendbares Recht

a) Grundsatz

b) Ausnahmen

3. Gewillkürte Erbfolge	
a) Zulässigkeit einer Verfügung von Todes wegen	
b) Persönliche Errichtungsvoraussetzungen	
c) Form	
d) Inhalt und Bindungswirkung	
4. Altfallregelungen	
5. Gerichtliche Maßnahmen	<u>12</u>
II. Güterrecht	
1. Rechtswahl	
a) Zulässigkeit	
b) Form	
2. Mangels Rechtswahl anwendbares Recht	
a) Grundsatz	
b) Ausnahmen	
3. Altfallregelungen gem. Art. 220 Abs. 3 EGBGB	<u>8</u>
III. Grundstücksgeschäfte	
1. Verpflichtungsgeschäft	
a) Rechtswahl	
b) Mangels Rechtswahl anwendbares Recht	
c) Form	
2. Verfügungsgeschäft	
a) Belegenheit der Sache	
b) Form	
3. Stellvertretung	
a) Bevollmächtigung und Genehmigung	
b) Form	<u>8</u>
IV. Gesetzliche Vertretung	
1. Minderjährige	
2. Volljährige	
3. Gerichtliche Maßnahmen	<u>8</u>
C. Verfahrens- und Vollstreckungsrecht	
I. Internationale Zuständigkeit	
II. Anerkennung	
III. Vollstreckbarerklärung	

IV. Vollstreckung

V. Ausländische Urkunden

6

Gesamt:

50

Studienplan

Straf- und Strafprozessrecht (STR)

Lernziele:

Die Studierenden sollen befähigt werden, die Einlegung und Begründung der Revision, den Wiederaufnahmeantrag und die Rechtsbeschwerde sachgerecht zu protokollieren. Außerdem sollen sie Grundlagen auf dem Gebiet des Straf- und Strafverfahrensrechts erarbeiten, die für eine selbstständige, verantwortungsbewusste Wahrnehmung der Aufgaben der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger im Bereich der Strafvollstreckung Voraussetzung sind.

Dazu sollen den Studierenden die Grundzüge des materiellen Strafrechts und gründliche Kenntnisse im Strafprozessrecht vermittelt werden. Sie sollen die Strafzwecke, die typischen Erscheinungsformen der Straftat aus dem Allgemeinen Teil und ausgewählte Straftatbestände aus dem Besonderen Teil des Strafgesetzbuchs kennenlernen.

Die Studierenden sollen den Deliktsaufbau erlernen und einfachere Fälle methodisch richtig bearbeiten können.

Im Strafverfahrensrecht sollen sie die Grundsätze und Grundregeln des Strafprozesses kennenlernen. Sie sollen Einblick in die Organisation, die Besetzung und die Zuständigkeiten der Strafgerichte erhalten, den Ablauf des Strafverfahrens mit dem Schwerpunkt des Hauptverfahrens erfassen, die Rechtsmittel erarbeiten sowie Verfahrenshindernisse und typische Verfahrensfehler aus dem Bereich der relativen und absoluten Revisionsgründe beherrschen.

Das Verfahren der Rechtsbeschwerde wird in den Grundzügen vermittelt.

A. Strafrecht

I. Wesen und Zweck

1. Abgrenzung zum Zivilrecht
2. Rechtsgüterschutz
3. Abgrenzung zum Ordnungswidrigkeitsrecht
4. Strafzwecke

3

II. Allgemeine Erscheinungsform der Straftat

1. Tatbestand

- a) Garantiefunktion
- b) Verwirklichung durch aktives Tun

2. Rechtswidrigkeit

- a) Indizfunktion des Tatbestands
- b) Rechtfertigungsgründe
 - Notwehr
 - Notstand
 - Einwilligung

3. Schuld

- a) Schuldfähigkeit
- b) Zurechenbarkeit
 - Vorsatz
 - Fahrlässigkeit
- c) Entschuldigungsgründe
- d) Unrechtsbewusstsein

III. Besondere Erscheinungsformen der Straftat

10

IV. Einzelne Straftatbestände

1. Diebstahl
2. Körperverletzung
3. Betrug
4. Sachbeschädigung

12

B. Strafprozessrecht

I. Begriff und Aufgabe des Strafprozesses

1. Abgrenzung zum materiellen Strafrecht
2. Abgrenzung zum Strafvollstreckungsverfahren
3. Bedeutung für den Rechtspfleger

II. Aufbau der Strafgerichtsbarkeit

1. Gerichte
2. Zuständigkeiten
3. Instanzen

III. Verfahrensablauf

1. Ermittlungsverfahren
2. Zwischenverfahren
3. Hauptverfahren
4. Hauptverhandlung

4

IV. Rechtsmittel im Überblick

1. Allgemeine Grundsätze
2. Arten
 - a) Berufung
 - b) Revision
 - c) Rechtsbeschwerde

3. Rechtskraft

3

V. Revision

1. Zulässigkeit
 - a) Statthaftigkeit
 - b) Ordnungsgemäße Einlegung
 - c) Ordnungsgemäße Begründung

4

2. Begründetheit

- a) Verfahrenshindernisse
 - Verfolgungsverjährung
 - Fehlender Strafantrag

6

b) Formelle Rügen	
- Absolute Revisionsgründe	
- Relative Revisionsgründe im Einzelnen	
c) Materielle Rüge	<u>6</u>
3. Protokoll der Revisionsbegründung	<u>2</u>
Gesamt:	50

Studienplan Strafvollstreckungsrecht (SVR)

Lernziele:

Die Studierenden sollen befähigt werden, die strafrechtlichen Sanktionen Freiheits- und Geldstrafen sowie Maßregeln der Besserung und Sicherung ohne Freiheitsentziehung als Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger selbstständig und im Zusammenwirken mit den Vollzugsbehörden zu vollstrecken. Dazu sollen sie die Voraussetzungen der Vollstreckung, das Verfahren mit Einschluss der es begleitenden Gerichtsentscheidungen und die Strafzeitberechnung, bei Geldstrafen neben deren Beitreibung auch die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe, gründlich erarbeiten. Weiterhin sollen sie die bei der Nebenstrafe Fahrverbot anfallenden Aufgaben in eigener Verantwortung wahrnehmen können.

Darüber hinaus sollen die Studierenden die Besonderheiten der nachträglichen Gesamtstrafenbildung und deren Vollstreckung kennenlernen.

	Stunden- ansatz
A. Begriff und Aufgabe der Strafvollstreckung	
B. Zuständigkeiten	
I. Staatsanwaltschaft als Vollstreckungsbehörde	
II. Gericht	
1. Vollstreckungsbehörde	
2. Sonstige Entscheidungen	
III. Vollzugsbehörden	<u>1</u>
C. Voraussetzungen der Vollstreckung	
I. Rechtskraft	
II. Urkundliche Grundlage	<u>5</u>
D. Vollstreckungshindernisse	<u>2</u>
E. Freiheitsstrafe	
I. Verfahrensablauf	
1. Allgemeine Grundsätze	
a) Nachdruck und Beschleunigung	
b) Angemessenheit der Maßnahmen	
2. In Freiheit befindliche Verurteilte	
a) Ladung zum Strafantritt	
b) Aufnahmeersuchen	
c) Haftbefehl und Fahndung	
d) Überwachung der Strafzeit	
3. Einsitzende Verurteilte	
a) Untersuchungshaft	
b) Strafhaft	
4. Entweichen eines Gefangenen	
a) Festnahmerecht der Vollzugsanstalt	
b) Maßnahmen der Vollstreckungsbehörde	
5. Strafausstand - Überblick -	
II. Strafzeitberechnung	
1. Allgemeine Regeln	
2. Anrechnung von Freiheitsentzug	
3. Berechnung von Strafresten	<u>13</u>

F. Strafaussetzung zur Bewährung

- I. Sachbehandlung nach Aussetzung im Urteil
- II. Vollstreckung nach Widerruf
- III. Aussetzung eines Strafrestes
 1. Verfahren
 2. Berechnung
 - a) von Bruchteilen einer Strafe
 - b) bei Anschlussvollstreckung

14

G. Geld- und Ersatzfreiheitsstrafe

- I. Einforderung und Beitreibung
- II. Anrechnung von Freiheitsentzug
- III. Ersatzfreiheitsstrafe
 1. Voraussetzungen
 2. Verfahren
 3. Berechnung
- IV. Milderungen der Vollstreckung
 1. Zahlungserleichterungen
 2. Tilgung durch freie Arbeit

8

H. Gesamtstrafe

- I. Konkurrenzen
 1. Tateinheit
 2. Tatmehrheit
- II. Materielle Voraussetzungen
- III. Nachträgliche Bildung
 1. Verfahrensablauf
 2. Grundzüge der Zumessung
- IV. Vollstreckung
 1. Gesamtfreiheitsstrafe
 2. Gesamtgeldstrafe

11

I. Maßregeln der Besserung und Sicherung ohne Freiheitsentziehung

- I. Führungsaufsicht
- II. Berufsverbot
- III. Entziehung der Fahrerlaubnis

3

J. Fahrverbot

I. Materielle Rechtsfolgen

II. Verfahren und Berechnung

4

Gesamt:

61

Studienplan Vollstreckungsrecht (VR)

Lernziele:

Im Vollstreckungsrecht sollen die Studierenden die Grundsätze der Vollstreckungsabwehr- und Drittwiderspruchsklage sowie den diesbezüglich in die funktionelle Entscheidungszuständigkeit der Vollstreckungsrechtspflegerinnen und Vollstreckungsrechtspfleger fallenden einstweiligen Vollstreckungsrechtsschutz erlernen. Darüber hinaus soll ihnen in Ergänzung und Vertiefung der im Studienfach Zivilprozess- und Vollstreckungsrecht des Studiums I vermittelten Grundkenntnisse der vollstreckungsrechtliche Zugriff in praktisch bedeutsame Pfändungslagen vermittelt werden.

A. Geltendmachung materieller Einwendungen gegen die Zwangsvollstreckung	
I. Vollstreckungsabwehrklage	
1. Zulässigkeit	
2. Begründetheit	
3. Besonderheiten bei Vollstreckungstiteln des § 794 ZPO	
II. Drittwiderspruchsklage	
1. Zulässigkeit	
2. Begründetheit	
3. Besonderheiten bei Vollstreckungstiteln des § 794 ZPO	
4. Rechtsschutz nach erfolgter Verwertung schuldnerfremder Sachen	
III. Die Klage auf vorzugsweise Befriedigung (Hinweis)	<u>25</u>
B. Abgrenzung von Mobiliar- und Immobilierzwangsvollstreckung	<u>2</u>
C. Besonderheiten bei bestimmten Drittschuldnern, insbesondere	
I. Arbeitgeber	
1. Zusammenrechnung mehrerer Arbeitseinkommen	
2. Nichtberücksichtigung von Unterhaltsberechtigten	
II. Agentur für Arbeit/Versicherungsträger wegen Sozialleistungen	
III. Finanzamt	
1. Einkommensteuer	
2. Kfz-Steuer	
IV. Kreditinstitute, insbesondere Pfändungsschutzkonto	
V. Versicherungsgesellschaften	
1. Lebensversicherungen	
2. Rentenversicherungen	
VI. Bausparkassen	<u>26</u>
Gesamt:	53

Studienplan
Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsrecht (ZVR)

Lernziele:

Die Studierenden sollen befähigt werden, die Aufgaben der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in dem Verfahren der Zwangsversteigerung selbständig wahrzunehmen.

Dazu sollen sie gründliche Kenntnisse der Voraussetzungen und des Ablaufs der Zwangsversteigerung erwerben und die Durchführung des Versteigerungstermins und die Erlösverteilung beherrschen.

A. Grundlagen	
B. Zwangsversteigerung eines Grundstücks	
I. Anordnung und Beitritt	
1. Verfahrensvoraussetzungen	
2. Allgemeine und besondere Vollstreckungsvoraussetzungen	
3. Vollstreckungshindernisse	
4. Entgegenstehende Rechte und Verfügungsbeschränkungen	
5. Entscheidung über den Antrag	
6. Grundbuchersuchen	
7. Rechtsbehelfe gegen die Entscheidung über den Anordnungs- bzw. Beitrittsantrag	
8. Anordnungs- und Beitrittskosten	<u>7</u>
II. Beschlagnahme	
1. Wirkung	
2. Wirksamwerden	
3. Umfang	
4. Beendigung	
III. Einstweilige Einstellung und Fortsetzung der Zwangsversteigerung	
1. nach der ZPO	
2. nach dem ZVG	
IV. Aufhebung des Verfahrens	
1. nach der ZPO	
2. nach dem ZVG	<u>6</u>
V. Verfahrensbeteiligte	
VI. Verkehrswertfestsetzung	
VII. Bestimmung des Versteigerungstermins	<u>4</u>
VIII. Geringstes Gebot	
1. Deckungsgrundsatz	
2. Rangfolge der Ansprüche	
3. Berücksichtigung von Ansprüchen	

4. Aufbau des geringsten Gebots	
a) Bestehen bleibende Rechte	
b) Bargebot	
5. Festsetzung des Werts der Rechte in Abteilung II	<u>22</u>
IX. Versteigerungstermin	
1. Hinweis- und Belehrungspflichten	
2. Bietvorgang und Wirksamkeit von Geboten	
3. Beendigung der Versteigerung	
4. Einstellung des Verfahrens	<u>6</u>
X. Zuschlagsentscheidung	
1. Zuschlagserteilung und Wirkungen	
2. Zuschlagsversagung und Wirkungen	
3. Rechtsmittel	<u>8</u>
XI. Erlösverteilung	
1. Teilungsplan	
a) Aufbau und Inhalt	
b) Rechtsbehelfe	<u>9</u>
2. Besonderheiten	
a) Zuzahlungspflicht des Erstehers	
b) Bedingte und betagte Ansprüche	
c) Unbekannte Berechtigte	
d) Erlöschende Grundschulden	
e) Erlöschende Rechte der Abteilung II	
f) Gesetzlicher Lösungsanspruch und Löschungsvormerkung	<u>19</u>
3. Ausführung des Teilungsplanes	<u>2</u>
C. Versteigerung mehrerer Grundstücke	
I. Voraussetzungen	
II. Geringstes Gebot	
III. Zuschlagsentscheidung	
IV. Verfahren bei der Erlösverteilung	<u>22</u>
Gesamt:	105

Studienplan
Allgemeines Bürgerliches Recht (ABR)

Lernziele:

Das im fachwissenschaftlichen Studium I im Studienfach Allgemeines Bürgerliches Recht vermittelte Grundlagenwissen wird vertieft, ergänzt und erweitert. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Themenbereichen, die die materiellen Voraussetzungen der für die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger relevanten verfahrensrechtlichen Regelungen, insbesondere im Grundbuchrecht, Zwangsversteigerungsrecht sowie im Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht betreffen und deren volles Verständnis sich erst unter Berücksichtigung der Wechselwirkungen zwischen materiellem und formellem Recht erschließt. Den Studierenden werden dabei die fächerübergreifenden Zusammenhänge erschlossen und verdeutlicht.

	Stunden- ansatz
A. Trennung von Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäft bei komplexen Immobiliengeschäften	<u>4</u>
B. Auswirkung von Verfügungsbeschränkungen auf die Wirksamkeit von Verfügungen	
I. Bewegliche Sachen	
II. Grundstücke und Rechte an Grundstücken	
III. Forderungen und Rechte	<u>6</u>
C. Formen gemeinschaftlicher Berechtigung an beweglichen und unbeweglichen Sachen, Forderungen und Rechten	
I. Gemeinschaft nach Bruchteilen	
II. Gesamthandgemeinschaft	<u>4</u>
D. Wirkung von Zahlungsvorgängen auf den Bestand und die Durchsetzbarkeit von Grundpfandrechten	
I. Hypothek	
II. Grundschild	
III. Gesamtrechte	<u>6</u>
Gesamt:	20

Studienplan
Bürgerliches Recht (BÜR)

Lernziele:

Der in den fachwissenschaftlichen Studien in den Studienfächern Familienrecht und Nachlassrecht vermittelte Lehrstoff wird in Kernbereichen verknüpft, wiederholt und vertieft. Aktuelle Gesetzesänderungen und die neuere Rechtsprechung werden behandelt.

Stunden-
ansatz

A. Familienrecht	
I. Maßnahmen des Familiengerichts gegenüber Eltern bei Gefährdung des Kindesvermögens	
II. Vermögenssorge von Vormund, Pfleger und Betreuer	
1. Aufsicht des Familien- und Betreuungsgerichts	
2. Maßnahmen bei Pflichtwidrigkeiten	
III. Vertretungsprobleme	
IV. Ergänzungspflegschaft	
V. Ergänzungsbetreuung	
VI. Familien- und betreuungsgerichtliche Genehmigungen	<u>9</u>
B. Nachlassrecht	
I. Erbscheinsverfahren	
II. Gesetzliche Erbfolge	
III. Gewillkürte Erbfolge	<u>9</u>
C. Gesetzesänderungen und aktuelle Rechtsprechung	<u>2</u>
 Gesamt:	 20

Studienplan Familienrecht (FAR)

Lernziele:

Das im Studium I im Familienrecht vermittelte Grundlagenwissen wird vertieft, ergänzt und erweitert. Zugleich werden den Studierenden die fächerübergreifenden Zusammenhänge verdeutlicht.

Insbesondere werden die Grundkenntnisse zu den familien- und betreuungsgerichtlichen Genehmigungen bei besonderen Rechtsgeschäften umgesetzt und erweitert und es wird auf das Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit eingegangen.

A. Familien- und betreuungsgerichtliche Genehmigungen	
I. Genehmigungstatbestände zu besonderen Rechtsgeschäften	
1. Gesamtvermögensgeschäfte, Rechtsgeschäfte zur Erbschaft und zum Erbteil	
2. Erbteilung, Erbverzicht, Pflichtteilsverzicht	
3. Erwerbsgeschäft, Gesellschaftsvertrag	
4. Vergleich	
5. Miet- und Pachtverträge, Wohnungsauflösung	
II. Einzelheiten des Genehmigungsverfahrens	
1. Genehmigung von Elterngeschäften	
2. Besonderheiten bei	
a) Vormundschaft, Pflegschaft	
b) Betreuung	
3. Entscheidung	<u>12</u>
B. Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit	
I. Beteiligte	
II. Verfahrensablauf	
III. Entscheidungen	
IV. Rechtsmittel	
V. Vollstreckung	<u>8</u>
 Gesamt:	 20

Studienplan Grundbuchrecht (GBR)

Lernziele:

In Vertiefung und Ergänzung des im Studium I und II vermittelten Lehrstoffs werden die Eintragung von Pfändungen der Rechte in Abteilung II und III des Grundbuchs, die Pfändung von Eigentumsverschaffungsansprüchen, die Auswirkungen der Insolvenz und anderer Verfügungsbeschränkungen auf das Grundbuchverfahren behandelt.

	Stunden- ansatz
A. Zwangsvollstreckung und Grundbuch	
I. in Rechte der Abteilungen II und III	<u>6</u>
II. in Eigentumsverschaffungsansprüche	<u>4</u>
B. Auswirkungen der Insolvenz auf das Grundbuchverfahren	
I. Eintragung und Löschung des Insolvenzvermerks	<u>2</u>
II. Auswirkungen auf Verfügungs- und Bewilligungsbefugnis	<u>8</u>
III. Verfügungen des Insolvenzverwalters	<u>2</u>
C. Weitere Verfügungsbeschränkungen	
I. Testamentsvollstreckung, Vor- und Nacherbschaft	
1. Eintragung und Löschung der Vermerke	<u>2</u>
2. Nachweis der Annahme des Testamentsvollstreckeramts	<u>4</u>
3. Verfügungen durch Testamentsvollstrecker und Vorerben	<u>6</u>
II. Pfändung und Verpfändung des Erbteils	<u>2</u>
D. Fachübergreifende Bezüge aus den Bereichen Familien-, Nachlass-, Insolvenz-, Zwangsvollstreckungs- und Handelsrecht zum Grundbuch- recht	<u>8</u>
 Gesamt:	 44

Studienplan Handels- und Registerrecht (HRR)

Lernziele:

In Ergänzung des im Studium I vermittelten Lehrstoffs wird die erbrechtliche Rechtsnachfolge persönlich haftender Gesellschafter unter Beteiligung Minderjähriger, die Aktiengesellschaft und die Zweigniederlassung behandelt. Wiederholt und vertieft werden die Lehrgegenstände Auflösung von Personenhandelsgesellschaften und deren Fortsetzung, Gesamtvertretung und Prokura, Ersteintragung einer GmbH & Co. KG/oHG, Firmenfortführung, Entscheidungsformen und Rechtsbehelfe im Registerverfahren.

Aktuelle Gesetzesänderungen und die neuere Rechtsprechung werden vorgestellt.

Stunden-
ansatz

A. Erbrechtliche Rechtsnachfolge persönlich haftender Gesellschafter	
I. Anmeldung und Eintragung	
II. Umwandlung der Rechtsstellung in die eines Kommanditisten	
III. Andere Eintrittsmöglichkeiten	<u>4</u>
B. Besonderheiten bei Beteiligung Minderjähriger im Handelsrecht	<u>4</u>
C. Auflösung und Fortsetzung bzw. Löschung von Handelsgesellschaften	
I. Anmeldung und Eintragung der Auflösung	
II. Anmeldung und Eintragung der Liquidatoren	
III. Auswirkung auf Prokuren	
IV. Besonderheiten bei der GmbH & Co KG	
V. Löschung wegen Vermögenslosigkeit	
VI. Notvorstand	
VII. Fortsetzung	
1. Zulässigkeit	
2. Anmeldung und Eintragung	<u>12</u>
D. Besondere Vertretungsregelungen	
I. Gesamtvertretung	
II. Gesamtprokura	<u>1</u>
E. Ersteintragung einer GmbH & Co. KG/oHG	
I. Anmeldung	
II. Firmenbildung	
III. Beginn der GmbH & Co. KG/oHG	<u>3</u>
F. Firmenfortführung unter Einbeziehung weiterer Rechtsformen	<u>2</u>
G. Handlungsvollmacht	
I. Begriff, Arten und Abgrenzung zur Prokura	
II. Voraussetzungen und Erteilung	
III. Umdeutung einer nichtigen Prokura in eine Handlungsvollmacht	
IV. Umfang der Vertretungsmacht eines General-, Art- und Spezialhandlungsbevollmächtigten	
V. Erweiterung und Beschränkung	
VI. Erlöschen	<u>2</u>

H. Aktiengesellschaft	
I. Stadien der Gründung und Entstehung	
II. Gremien	
III. Hauptversammlung	
IV. Aufsichtsrat, Aufsichtsratsliste	
V. Vorstand	<u>2</u>
I. Zweigniederlassung	
I. Errichtung	
II. Niederlassungsprokura	
III. Aufhebung	<u>6</u>
J. Entscheidungsformen und Rechtsbehelf	<u>2</u>
K. Zwangsgeld zur Erzwingung der Vorlage fehlender Eintragungsunterlagen	
L. Ordnungsgeld bei Gebrauch einer unzulässigen Firma	<u>4</u>
M. Gesetzesänderungen und aktuelle Rechtsprechung	<u>2</u>
 Gesamt:	 44

Studienplan Insolvenzrecht (IVR)

Lernziele:

Der im fachwissenschaftlichen Studium II im Bereich Insolvenzrecht vermittelte Lehrstoff wird wiederholt und vertieft. Als neuer Lehrgegenstand werden die Besonderheiten der Klauselerteilung für und gegen den Insolvenzverwalter und die Klauselerteilung aus der Insolvenztabelle vermittelt. Darüber hinaus werden bei Bedarf Gesetzesänderungen und aktuelle Rechtsprechung vorgestellt.

	Stunden- ansatz
A. Verfügungsbeschränkungen	
I. Verfügungen des Schuldners, Rechtserwerb Dritter	
II. Verfügungsverbote im Eröffnungsverfahren	<u>4</u>
B. Vollstreckungsverbote	
I. Insolvenzeröffnungsverfahren	
II. Eröffnetes Verfahren	
1. Insolvenzgläubiger	
2. Neugläubiger	
3. Massegläubiger	
III. Restschuldbefreiungsverfahren	<u>6</u>
C. Vollstreckungsklausel	
I. Erteilung für und gegen den Insolvenzverwalter	
II. Erteilung aus der Insolvenztabelle	<u>4</u>
D. Schlussrechnung des Insolvenzverwalters	<u>4</u>
E. Gesetzesänderungen und aktuelle Rechtsprechung	<u>2</u>
 Gesamt:	 20

Studienplan
Internationales Privatrecht (IPR)

Lernziele:

Der im fachwissenschaftlichen Studium II vermittelte Lehrstoff wird in Kernbereichen wiederholt und vertieft. Aktuelle Rechtsänderungen und die neuere Rechtsprechung werden behandelt.

Stunden-
ansatz

- A. Verweisungstechnik
- B. Erbrecht
 - I. Rechtswahl
 - II. Mangels Rechtswahl anwendbares Recht
- C. Familienrecht
 - I. Güterrecht
 - 1. Rechtswahl
 - 2. Mangels Rechtswahl anwendbares Recht
 - II. Gesetzliche Vertretung
- D. Grundstücksgeschäfte
 - I. Verpflichtungsgeschäft
 - II. Verfügungsgeschäft

Gesamt:

10

Studienplan Kommunikation (KOM)

Lernziele:

Die Studierenden lernen grundlegende Modelle menschlicher Kommunikation kennen. Sie werden in die Lage versetzt, sich mit der eigenen Fähigkeit zu verbaler und nonverbaler Kommunikation vertraut zu machen und diese zu optimieren. Sie werden befähigt, Gesprächstechniken in unterschiedlichen Anforderungssituationen des Berufsalltags einzusetzen und erfahren so eine Steigerung ihrer sozialen und kommunikativen Kompetenz. Teamfähigkeit und Führungskompetenz werden gefördert.

Stunden-
ansatz

A. Kommunikation

I. Modelle

II. Nachrichtenübermittlung

1. verbale Kommunikation

2. nonverbale Kommunikation

9

B. Gesprächstechniken

I. Konfliktgespräch

1. Deeskalation

2. Konfliktbewältigung

3. Konfliktprävention

II. Mitarbeitergespräch

1. Anlass und Einstieg

2. Zielvereinbarung

3. Zielkontrolle

III. Teambesprechung

1. Leitung

2. Moderation

3. Motivieren

4. Beteiligen

9

Gesamt:

18

Studienplan Kostenrecht (KOR)

Lernziele:

Der in dem fachwissenschaftlichen Studium I vermittelte Lehrstoff wird in den Bereichen Bürgerlicher Rechtsstreit und Familiensachen wiederholt und insbesondere bezüglich der Auswirkungen der Prozess- und Verfahrenskostenhilfe und der Streitgenossenschaft vertieft. Aktuelle Gesetzesänderungen und die neuere Rechtsprechung werden behandelt.

	Stunden- ansatz
A. Bürgerlicher Rechtsstreit	
I. Verfahren in zwei Instanzen	
II. Mehrvergleich	
III. Inanspruchnahme mehrerer Rechtsanwälte	
IV. Folgen von Prozesskostenhilfe, auch bei nur teilweiser Bewilligung	
V. Anwendungsbereich des RVG	<u>20</u>
B. Familiensachen	
I. Scheidungsverbundverfahren	
II. Selbständige Familiensache	
III. Einstweilige Anordnung in Familiensachen	<u>14</u>
C. Streitgenossenschaft	
I. Inanspruchnahme mehrerer Rechtsanwälte	
II. Bewilligung von Prozess- und Verfahrenskostenhilfe für einzelne Streitgenossen	<u>10</u>
Gesamt:	44

Studienplan Nachlassrecht (NLR)

Lernziele:

Der im fachwissenschaftlichen Studien I vermittelte Lehrstoff wird in Kernbereichen wiederholt und vertieft und ein Bezug zu anderen Sachgebieten, insbesondere dem Grundbuch- und Familienrecht hergestellt. Aktuelle Gesetzesänderungen, die neuere Rechtsprechung sowie die Erbenhaftung und die Möglichkeiten der Beschränkung werden behandelt.

	Stunden- ansatz
A. Verfügungen von Todes wegen	
1. Einzeltestament	
2. Gemeinschaftliches Testament	
3. Erbvertrag	<u>10</u>
B. Ersatzerbfolge und Anwachsung	
C. Vor- und Nacherbfolge	<u>5</u>
D. Genehmigungsbefürchtete Ausschlagung	<u>2</u>
E. Haftung des Erben für Nachlassverbindlichkeiten	
I. Begriff der Nachlassverbindlichkeit	
II. Grundsatz der unbeschränkten Haftung	
III. Haftungsbeschränkung	
1. Schutz des vorläufigen Erben	
2. Beschränkung auf den Nachlass	
a) Nachlassverwaltung, Nachlassinsolvenz, Einreden	
b) Geltendmachung der Beschränkung	
3. Ausschluss einzelner Gläubiger	
IV. Inventarerrichtung	<u>3</u>
Gesamt:	20

Studienplan Öffentliches Recht (ÖR)

Lernziele:

Die Studierenden sollen die wesentlichen Grundlagen, die Organisation und die Funktionen eines demokratischen Rechtsstaats am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland kennenlernen. Sie sollen das Prinzip der Gewaltenteilung erfassen, einen Überblick über Aufbau, Zusammensetzung und Aufgaben der Staatsorgane gewinnen und das Arbeitsgebiet der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger im Gesamt-rahmen staatlicher Tätigkeit einordnen können.

Den Studierenden soll bewusst werden, dass die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger ihre Aufgaben sachlich unabhängig und nur an Recht und Gesetz gebunden wahrnehmen.

Die Studierenden sollen mit den Grundrechten vertraut gemacht werden. Sie sollen insbesondere einen Einblick in die verfassungsmäßigen Rechte des Einzelnen gegenüber der rechtsprechenden Gewalt erhalten.

Den Studierenden sollen die Grundzüge der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen dargestellt werden.

Des Weiteren sollen die Studierenden die Organe der Europäischen Union kennenlernen und sich mit dem Verhältnis des europäischen Unionsrechts zum nationalen Recht vertraut machen. Darüber hinaus sollen sie die Grundzüge des primären und sekundären Unionsrechts erfassen und einen Überblick über das Rechtsschutzsystem erhalten.

A. Staats- und Verfassungsrecht

I. Staatsbegriff

II. Staatsform

1. Republik
2. Demokratie
3. Sozialstaat
4. Rechtsstaat
5. Bundesstaat

III. Staatsorgane

1. Bundestag
2. Bundesrat
3. Bundespräsident
4. Bundesregierung
5. Bundesverfassungsgericht

IV. Gesetzgebung

1. Gesetzgebungskompetenz
2. Gesetzgebungsverfahren

V. Rechtsschutzsystem

22

B. Grundrechte

I. Einführung

II. Einzelne Grundrechte

1. Schutz der Menschenwürde, Art. 1 GG
2. Persönliche Freiheitsrechte, Art. 2 GG
3. Gleichheitsrechte, Art. 3 GG
4. Recht der freien Meinungsäußerung, Art. 5 GG
5. Ehe, Familie, Kinder, Art. 6 GG
6. Eigentum und Erbrecht, Art. 14 GG
7. Berufsbeamtentum, Art. 33 GG

III. Justizgrundrechte

1. Gesetzlicher Richter, Art. 101 GG
2. Rechtliches Gehör, Art. 103 GG
3. Sonstige Justizgrundrechte

IV. Unabhängigkeit	
1. der Richter, Art. 97 GG	
2. der Rechtspfleger, § 9 RPfIG	<u>14</u>
C. Grundzüge der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen	<u>1</u>
D. Europarecht	
I. Einführung	
II. Verhältnis Recht der Europäischen Union – nationales Recht	
III. Organe der Europäischen Union	
1. Europäisches Parlament	
2. Europäischer Rat	
3. Rat der Europäischen Union (Ministerrat)	
4. Europäische Kommission	
5. Europäischer Gerichtshof	
6. Europäische Zentralbank	
7. Europäischer Rechnungshof	
IV. Recht der Europäischen Union	
1. Primäres Unionsrecht	
2. Sekundäres Unionsrecht	
a) Verordnung	
b) Richtlinie	
c) Beschlüsse	
d) Empfehlungen und Stellungnahmen	
V. Rechtsschutzsystem	
VI. Grundfreiheiten	<u>13</u>
Gesamt:	50

Studienplan
Straf- und Strafprozessrecht (STR)

Lernziele:

Der im fachwissenschaftlichen Studium II vermittelte Lehrstoff wird in Teilbereichen wiederholt und im Hinblick auf relative sowie absolute Revisionsgründe vertieft und ergänzt. Aktuelle Gesetzesänderungen und die neuere Rechtsprechung finden hierbei Berücksichtigung. Die Rechtsbeschwerde und die Wiederaufnahme des Verfahrens werden im Überblick dargestellt.

A. Absolute Revisionsgründe	
I. Vorschriftswidrige Besetzung des Gerichts	
II. Ausschluss und Ablehnung von Richtern	
III. Unzuständigkeit des Gerichts	
IV. Vorschriftswidrige Abwesenheit von Prozessbeteiligten	
V. Verstoß gegen den Grundsatz der Öffentlichkeit	<u>14</u>
B. Relative Revisionsgründe	
I. Verstoß gegen den Unmittelbarkeitsgrundsatz	
II. Fehlender Hinweis auf die Veränderung des rechtlichen Gesichtspunkts	
III. Verstoß gegen den Amtsermittlungsgrundsatz	
IV. Unsachgemäßer Umgang mit Beweisantrag	<u>14</u>
C. Rechtsbeschwerde	
I. Bußgeldsachen	
II. Strafvollzugssachen	
D. Wiederaufnahme des Verfahrens	
I. Gründe	
II. Einschränkungen	
III. Verfahrensgang	<u>4</u>
E. Gesetzesänderungen und aktuelle Rechtsprechung	<u>2</u>
 Gesamt:	 34

Studienplan Strafvollstreckungsrecht (SVR)

Lernziele:

Der im fachwissenschaftlichen Studium II vermittelte Lehrstoff sowie die Kenntnisse aus der fachpraktischen Ausbildung werden wiederholt und vertieft.

Zusätzlich werden Maßregeln der Besserung und Sicherung mit Freiheitsentziehung, die Vollstreckung in Jugendstrafsachen und die Vermögensabschöpfung behandelt.

Aktuelle Gesetzesänderungen und neuere Rechtsprechung werden vorgestellt.

	Stunden- ansatz
A. Maßregeln der Besserung und Sicherung mit Freiheitsentziehung	
I. Allgemeines zu den Unterbringungen	
II. Prüfungsfristen und Höchstdauer	
III. Zusammentreffen mit Freiheitsstrafen	<u>10</u>
B. Jugendstrafrecht	
I. Verschiedene Sanktionen	
II. Vollstreckung	
1. Gericht	
2. Staatsanwaltschaft	
III. Besonderheiten der Strafzeitberechnung	<u>14</u>
C. Anschlussvollstreckung und nachträgliche Gesamtstrafenbildung	<u>8</u>
D. Strafausstand	
I. wegen Vollzugsuntauglichkeit	
II. aus Gründen der Vollzugsorganisation	
III. aus sozialen Gründen	<u>2</u>
E. Zurückstellung der Vollstreckung nach dem BtMG	<u>2</u>
F. Absehen von der Vollstreckung bei Auslieferung	<u>1</u>
G. Vermögensabschöpfung	<u>7</u>
H. Aktuelle Gesetzesänderungen und neuere Rechtsprechung	<u>2</u>
 Gesamt:	 46

Studienplan

Wirtschafts- und Bilanzkunde (WBK)

Lernziele:

Die Studierenden sollen befähigt werden, die Aufgaben der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in Familien-, Betreuungs-, Nachlass-, Insolvenz-, Handels- und Registersachen, die elementare Kenntnisse der kaufmännischen Buchführung und der handelsrechtlichen Bilanzierung erfordern, selbstständig wahrzunehmen.

Ihnen sollen die Grundzüge der kaufmännischen Finanzbuchhaltung (Doppik) und der handelsrechtlichen Bilanzierung vermittelt werden. Insbesondere sollen sie lernen, die in handelsrechtlichen Jahresabschlüssen (insbesondere der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung) enthaltenen Informationen zu erfassen, zu systematisieren und zu analysieren sowie bilanzrechtliche Sachverständigengutachten nachzuvollziehen.

Zu diesem Zweck sollen die Studierenden mit den einschlägigen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs vertraut gemacht und in die Lage versetzt werden, handelsrechtliche Bilanzierungs- und Bewertungsprobleme in den Grundzügen zu erkennen. Sie erhalten Einblick in das System der doppelten Buchführung, in die Kontierungstechnik und den Kontenabschluss, in den Aufbau und die Gliederung der handelsrechtlichen Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in die einschlägigen Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze des betrieblichen Vermögens und des unternehmerischen Kapitals.

Sie sollen die wesentlichen Prinzipien der Bilanz einschließlich der Probleme der Bilanzerstellung und des Bewertungsrechts erkennen. Dabei sollen sie darin geschult werden, Fehler in der Bilanz zu erkennen, die sich aufgrund unkorrekter Bewertungen oder unzulässiger Bilanzierungsansätze ergeben können.

Schließlich soll auch das Verständnis der Studierenden für wirtschaftliche Zusammenhänge und Entwicklungen geweckt werden.

	Stunden- ansatz
A. Bedeutung in der Rechtspflege	<u>1</u>
B. Einführung und Überblick betriebliches Rechnungswesen	<u>1</u>
C. Grundlagen der kaufmännischen Finanzbuchhaltung	
I. Formaler Aufbau und Gliederung der Bilanz nach HGB	
1. Bilanzdefinition	
2. Aufbau der Bilanz	
3. Formale Bilanzgliederung nach § 266 HGB	
4. Bilanzgleichungen	
II. Bilanzveränderungen (Erfolgsneutrale Geschäftsvorfälle)	
1. Aktivtausch	
2. Passivtausch	
3. Bilanzverkürzung	
4. Bilanzverlängerung	
III. Gewinn- und Verlust (Erfolgswirksame Geschäftsvorfälle)	
1. Erfolgskonten	
2. Gesamtkostenverfahren	
3. Umsatzkostenverfahren	
IV. Konten und Kontierungstechnik	
1. Kontierungsgrundsätze	
2. Bebuchen von Bestands-, Erfolgs- und Privatkonten	
3. Kontenabschluss	<u>16</u>
D. Grundlagen der handelsrechtlichen Bilanzierung und Bewertung	
I. Bilanzarten und -zwecke	
II. Größenklassen und Offenlegungspflichten	
III. Bilanzierungsfähigkeit	
1. Abstrakte und konkrete Aktivierungsfähigkeit	
2. Abstrakte und konkrete Passivierungsfähigkeit	
IV. Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung	
1. Richtigkeit und Willkürfreiheit	
2. Klarheit	
3. Vollständigkeit	

4. Stetigkeit	
5. Vorsicht	
6. Abgrenzung	
V. Bilanzierung und Bewertung von Vermögensgegenständen	
1. Zugangsbewertung	
2. Folgebewertung	
VI. Bilanzierung und Bewertung des Eigenkapitals, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten	
1. Eigenkapital	
2. Rückstellungen	
3. Verbindlichkeiten	<u>12</u>
Gesamt:	30

Studienplan

Zivilprozess- und Vollstreckungsrecht (ZPR)

Lernziele:

Den Studierenden soll der vollstreckungsrechtliche Zugriff auf Wertpapiere bzw. der in diesen verbrieften Forderungen vermittelt werden. Auf Grundlage der im Studium II erlernten Kenntnisse des Insolvenzrechts soll eine Auseinandersetzung mit der Zulässigkeit einer Pfändung von Arbeitseinkommen trotz angeordneter Insolvenz erfolgen. Außerdem erfolgt ein Überblick hinsichtlich der Grundzüge grenzüberschreitender Zwangsvollstreckung und zu den Möglichkeiten eines Räumungsschutzes durch den Vollstreckungsrechtspfleger. Insgesamt wird der in den fachwissenschaftlichen Studien I und II im Bereich des Zwangsvollstreckungsrechts vermittelte Lehrstoff wiederholt, vertieft und ergänzt. Aktuelle Gesetzesänderungen und die neuere Rechtsprechung werden einbezogen.

A. Wertpapiere	
I. Begriff, Grundfunktion	
1. Verbriefung von Rechten	
a) Namenspapiere	
b) Orderpapiere	
c) Inhaberpapiere	
2. Abgrenzung zu Legitimations- und Beweisurkunde	
3. Übertragung von Rechten	
II. Zwangsvollstreckung	
1. Festverzinsliche Wertpapiere	
2. Aktien	
3. Fonds	
4. Kapitalbildende Versicherungen	
5. Sparbuch	<u>14</u>
B. Lohnpfändung und Insolvenz	
I. Vollstreckungsverbot für Insolvenzgläubiger	
II. Rückschlagsperre	
III. Weitere Vollstreckungsverbote	
1. Sicherung künftiger Arbeitseinkünfte	
2. Neugläubiger	
3. Vollstreckungsprivileg für Unterhalts- und Deliktsgläubiger	
4. Masseverbindlichkeiten	
IV. Vorwirkungen des Vollstreckungsverbots bei Lohnvorauspfändungen	
V. Rechtsbehelfe	<u>12</u>
C. Grundzüge grenzüberschreitender Zwangsvollstreckung	<u>4</u>
D. Grundzüge vollstreckungsrechtlichen Räumungsschutzes nach § 765 a ZPO	<u>2</u>
E. Sicherungsvollstreckung	
F. Sicherheitsleistungen	
G. Vollstreckung in Forderungen und Rechte	

H. Rechtsbehelfe und Rechtsmittel	
I. Einstweilige Einstellung der Zwangsvollstreckung	
J. Vollziehung von Arrest und einstweiliger Verfügung	<u>10</u>
K. Gesetzesänderungen und neue Rechtsprechung	<u>2</u>
Gesamt:	44

Studienplan
Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsrecht (ZVR)

Lernziele:

Im Studium III werden die Teilungsversteigerung und die Wiederversteigerung behandelt. Ferner werden die Versteigerung eines Grundstücks wiederholt und die Zwangsverwaltung vertieft.

A. Versteigerung	
I. Teilungsversteigerung	
1. Anordnung	
2. Besonderheiten bei der Feststellung des geringsten Gebotes bei der Versteigerung von Bruchteilen	<u>10</u>
II. Wiederversteigerung	
1. Voraussetzungen	
2. Verfahren bei Nichtzahlung des Bargebotes	
3. Besonderheiten der Sicherungshypothek	<u>8</u>
III. Besonderheiten bei der Versteigerung von Grundbesitz	
1. Abweichende Versteigerungsbedingungen	
2. Vereinbarung der Bestehenbleibens eines Rechts	
3. Behandlung der Höchstbetragshypothek	
4. Pfändung von Erlösansprüchen	<u>8</u>
B. Zwangsverwaltung	
I. Voraussetzungen	
II. Aufstellung des Teilungsplanes	<u>4</u>
C. Versteigerung eines Grundstücks	<u>22</u>
D. Gesetzesänderungen und neue Rechtsprechung	<u>2</u>
 Gesamt:	 54

Ausbildungspläne für die fachpraktische Ausbildung

Allgemeine Vorbemerkungen

1. Gliederung und Gestaltung der fachpraktischen Ausbildung

Die fachpraktischen Studienzeiten bei Gerichten und Staatsanwaltschaften dauern insgesamt 12 Monate. Sie umfassen den zweiten Studienabschnitt **Fachpraktische Ausbildung I** (2 Monate) und den vierten Studienabschnitt **Fachpraktische Ausbildung II** (10 Monate). Die Präsidentinnen oder Präsidenten der Oberlandesgerichte erstellen nach gegenseitiger Abstimmung jeweils für ihren Geschäftsbereich und für die Ausbildung bei einer Staatsanwaltschaft im Einvernehmen mit der Generalstaatsanwaltschaft Ausbildungspläne. Diese mit der Studienordnung und den Studienplänen der Fachhochschule für die fachwissenschaftlichen Studienzeiten (erster, dritter und fünfter Studienabschnitt) abgestimmten Ausbildungspläne erläutern Ausbildungsziel, Ausbildungsgegenstände und Ausbildungsmethoden (§ 8 RpflAO).

2. Ausbildungsziel

In den beiden fachpraktischen Ausbildungsabschnitten sollen die Studierenden lernen, die in den jeweils vorangegangenen fachwissenschaftlichen Studien I und II erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in der Praxis anzuwenden. Die Studierenden sollen in der fachpraktischen Ausbildung mit den Strukturen und Arbeitsabläufen in den Gerichten sowie den Funktionen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gerichte einschließlich der Gerichtsverwaltung vertraut gemacht werden und insofern können auch Hospitationen bei Land- und Oberlandesgerichten sowie den Fachgerichten durchgeführt werden. Am Schluss der Ausbildung sollen sie imstande sein, die Aufgaben der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger mit ihren Bezügen zu den Aufgaben der übrigen Justizberufe selbstständig zu erledigen und die sonstigen Aufgaben des gehobenen Justizdienstes wahrzunehmen (§ 10 Abs. 1 RpflAO). Im Rahmen des Gesamtausbildungsziels (§ 2 RpflAO) soll den Studierenden in der fachpraktischen Ausbildung insbesondere die Fähigkeit vertiefend vermittelt werden,

- die Lebenssachverhalte der von ihnen zu bearbeitenden Vorgänge mit sozialem und wirtschaftlichem Verständnis zu erfassen, sie mit Blick auch auf sachgebietsübergreifende Zusammenhänge aufzuklären und zu ordnen;
- die Verfahren gesetzmäßig, mit praktischem Geschick und unter Einsatz moderner Informationstechnologie zügig zu bearbeiten und zu erledigen;
- eindeutige, den Verfahrenfortgang fördernde Verfügungen zu treffen und sachgerechte Anträge aufzunehmen;
- die Arbeit und den zukünftigen Beruf als Dienst an den rechtsuchenden Bürgerinnen und Bürgern zu begreifen und diese Einstellung in einer kommunikativen, sozialkompetenten Arbeitsweise erkennen zu lassen.

3. Ausbildungsverlauf

Verlauf und Sachgebiete der fachpraktischen Ausbildung sind durch § 10 Abs. 2 RpfIAO bestimmt. Von der darin vorgegebenen Reihenfolge der Ausbildungsabschnitte und der Zuweisung der Studierenden zu den jeweiligen Ausbildungsblöcken kann die Präsidentin oder der Präsident des Oberlandesgerichts, soweit erforderlich, abweichen (§ 10 Abs. 3 RpfIAO). Urlaub und Krankheitszeiten sind auf die verschiedenen Ausbildungsabschnitte anteilig anzurechnen (§ 15 Abs. 3 RpfIAO).

Danach ergibt sich folgender Gesamtablauf der fachpraktischen Ausbildung:

Ausbildungsabschnitt	<u>Dauer</u>
I. Fachpraktische Ausbildung I bei einem Amtsgericht 2 Monate:	
1. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, Angelegenheiten der Rechtsantragstelle und der Beratungshilfe	1 Monat
2. Nachlasssachen	1 Monat
II. Fachpraktische Ausbildung II	
1. bei einem Amtsgericht 9 Monate:	
a) Familien- und Betreuungssachen	2 Monate
b) Registersachen	1,5 Monate
c) Grundbuchsachen (Anrechnung von Erholungsurlaub: 2 Wochen)	2 Monate
d) Zwangsvollstreckungs-, Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen (Anrechnung von Erholungsurlaub: 2 Wochen)	2,5 Monate
e) Insolvenzsachen	1 Monat
2. bei einer Staatsanwaltschaft	1 Monat

4. Ausbildungsmethoden

Nach § 10 Abs. 4 RpfIAO sollen die Studierenden während der fachpraktischen Ausbildung mit allen Arbeiten des jeweiligen Sachgebiets beschäftigt werden. Sie sollen so häufig, wie dies im Interesse der Ausbildung liegt und den Umständen nach möglich ist, am beruflichen Tagesablauf der ausbildenden Beamtinnen oder Beamten teilnehmen. Anhand praktischer Fälle sollen sie angehalten werden, sich mit den einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften vertraut zu machen und sich ein eigenes Urteil zu bilden. So frühzeitig und so weitgehend, wie nach der Befähigung und dem Ausbildungsstand möglich, sind den Studierenden Aufgaben zur selbstständigen Bearbeitung zu übertragen. Aufgaben, deren Wahrnehmung dazu dienen würde, die ausbildenden Beamtinnen oder Beamten zu entlasten, dürfen den Studierenden nicht übertragen werden.

Mit Blick auf diese grundsätzlichen Vorgaben sollten insbesondere folgende didaktisch-methodische Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

- Die Studierenden sollten mit allen ausbildungsgerechten Arbeiten des jeweiligen Sachgebiets vorbereitend und mitarbeitend beschäftigt werden; dabei sollten sie zunächst in einfach gelagerten Sachen anhand ausgewählter Akten in das Sachgebiet eingeführt und entwicklungsgemäß schließlich in der Bearbeitung des gesamten laufenden Dezernats unterwiesen werden;
- einmal bearbeitete Sachen sollten von den Studierenden bei Wiedervorlage während des Ausbildungsabschnitts möglichst fortgesetzt und abschließend bearbeitet werden, um ihnen die tatsächlichen und rechtlichen Auswirkungen ihrer Entscheidungs- und Verfügungsarbeit zu veranschaulichen;
- Verfügungs- und Entscheidungsentwürfe sollten mit den Studierenden unverzüglich nach Form, Inhalt und Ergebnis in verfahrensrechtlicher und materiellrechtlicher Hinsicht besprochen werden;
- die Studierenden sollten möglichst frühzeitig und nachhaltig in Ausbildungsbegleitung oder eigenständig lernen, mit Rechtsuchenden zu kommunizieren und Verhandlungen zu leiten;
- die Studierenden sollten in geeignetem Umfang und im Rahmen der Möglichkeiten an die Arbeit mit den jeweiligen IT-Fachanwendungen herangeführt werden.

5. Ausbildungsgegenstände

Die in § 10 Abs. 2 RpfIAO nach Sachgebiet, Dauer und Reihenfolge der Ausbildungsabschnitte bestimmten Ausbildungsgegenstände werden in den nachfolgenden Ausbildungsplänen für die einzelnen Ausbildungsbereiche nach Abgleichung mit den Inhalten der jeweils vorangegangenen fachwissenschaftlichen Studienzeiten konkretisiert und strukturiert.

In jedem Sachgebiet sind das Kostenwesen und die zum Geschäftsgang ergangenen Verwaltungsvorschriften, die Rechtsmittel und die Rechtsbehelfe sowie ggf. der Bezug zu ausländischem Recht in dem jeweils erforderlichen Umfang zu berücksichtigen.

Ausbildungsplan
für die fachpraktische Ausbildung
bei Gerichten

**Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten einschließlich Angelegenheiten
der Rechtsantragstelle und der Beratungshilfe**

- A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten
 - I. Kostenfestsetzung
 - 1. Verfahren
 - 2. Vergütungsfestsetzung gegen die eigene Partei
 - 3. Festsetzung gegen die Landeskasse
 - II. Maßnahmen nach Bewilligung von Prozesskostenhilfe
 - III. Klauselverfahren
- B. Rechtsantragstelle
 - Aufnahme von Klagen, Klageerwiderungen und sonstigen Anträgen aller Art
- C. Beratungshilfe

Nachlasssachen

- A. Verfügungen von Todes wegen
 - I. Amtliche Verwahrung
 - II. Eröffnung
- B. Beurkundungen
 - I. Erbscheinsantrag
 - II. Ausschlagung
 - III. Anfechtung
 - 1. Annahme
 - 2. Ausschlagung
 - IV. Antrag auf Erteilung eines Testamentsvollstreckerzeugnisses
- C. Erbschein
 - I. Erteilung
 - II. Einziehung
- D. Nachlasssicherung
- E. Feststellung des Erbrechts des Fiskus

Familien- und Betreuungssachen

A. Vormundschaft

- I. Anordnung
- II. Auswahl
- III. Bestellung
- IV. Beratung und Aufsicht
- V. Rechnungslegung
- VI. Vergütung und Aufwendungen
- VII. Beendigung

B. Pflegschaft

- I. Arten
- II. Anordnung
- III. Auswahl
- IV. Bestellung
- V. Beratung und Aufsicht
- VI. Beendigung

C. Betreuung

- I. Anordnung
- II. Auswahl
- III. Bestellung
- IV. Beratung und Aufsicht
- V. Rechnungslegung
- VI. Vergütung und Aufwendungen
- VII. Beendigung

D. Elterliche Sorge

- I. Einschreiten und Unterstützung
- II. Maßnahmen beim Ruhen
- III. Vermögensverzeichnisse

E. Familien- und betreuungsgerichtliche Genehmigungen

F. Vereinfachtes Verfahren über den Unterhalt Minderjähriger

G. Gewaltschutzsachen

H. Kosten in Familiensachen

- I. Kostenfestsetzung
 - 1. Verfahren
 - 2. Vergütungsfestsetzung
 - 3. Festsetzung gegen die Landeskasse
- II. Maßnahmen nach Bewilligung von Verfahrenskostenhilfe

Registersachen

- A. Handelsregister Abteilung A
 - I. Eintragungen
 - 1. Einzelkaufmann
 - 2. Handelsgesellschaften
 - 3. Prokura
 - 4. Sitzverlegung
 - 5. Erlöschen
 - II. Sonstige Maßnahmen
- B. Handelsregister Abteilung B
 - I. Folgeeintragungen
 - 1. Geschäftsführerwechsel
 - 2. Prokura
 - II. Sonstige Maßnahmen
- C. Vereinsregister
 - I. Eintragungen
 - 1. Ersteintragung
 - 2. Folgeeintragungen
 - II. Sonstige Maßnahmen
- D. Genossenschaftsregister
- E. Güterrechtsregister

Grundbuchsachen

A. Eintragungen

I. Eigentum

1. aufgrund Auflassung
2. aufgrund Gesetz
3. aufgrund Rechtsvorgängen außerhalb des Grundbuchs

II. Erbbaurecht

1. Bestellung
2. Belastung
3. Übertragung
4. Löschung

III. Wohnungs- und Teileigentum

1. Ersteinräumung
 - a) Vertrag
 - b) Teilungserklärung
2. Belastung
3. Änderungen

IV. Rechte der Abteilung II

1. Dienstbarkeiten
2. Vorkaufsrechte
3. Reallasten

V. Grundpfandrechte

1. Bestellung
2. Veränderungen
3. Löschung
4. Brief- und Buchrechte

VI. Verfügungsbeschränkungen

B. Eintragungen im Wege der Zwangsvollstreckung

C. Berichtigungszwangsverfahren

Zwangsvollstreckungs-, Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen

- A. Zwangsvollstreckungssachen
 - I. Zwangsvollstreckung in Forderungen und andere Vermögensrechte
 - 1. Pfändung und Überweisung von Geldforderungen, insbesondere
 - Arbeitseinkommen
 - Sozialleistungsansprüche
 - 2. Pfändung und Überweisung von anderen Vermögensrechten, insbesondere
 - Leistungs- und Herausgabeansprüche
 - Grundpfandrechte
 - Gesamthandanteile
 - II. Vollziehung von Arrest und einstweiliger Verfügung
 - III. Sicherungsvollstreckung
 - IV. Anordnung der anderweitigen Verwertung durch das Vollstreckungsgericht
 - V. Vollstreckungs- und Pfändungsschutz
- B. Zwangsversteigerung eines oder mehrerer Grundstücke
 - I. Anordnung
 - II. Berechnung des geringsten Gebots
 - III. Durchführung des Versteigerungstermins
 - IV. Entscheidung über den Zuschlag
 - 1. Erteilung
 - 2. Versagung
 - V. Verteilungsverfahren
 - 1. Teilungsplan
 - 2. Ausführung des Plans
- C. Zwangsverwaltung

Insolvenzachen

A. Eröffnungsverfahren

- I. Maßnahmen bei Entscheidung über den Eröffnungsantrag
 1. Bekanntmachungen und Zustellungen
 2. Terminbestimmungen
 3. Anmeldung der Insolvenzforderungen
 4. Mitteilungen an Schuldnerverzeichnis, Register, Grundbuch u. a.
- II. Ergänzung, Abänderung und Aufhebung von Sicherungsanordnungen

B. Eröffnetes Insolvenzverfahren

- I. Gläubigerversammlungen
 1. Terminvorbereitung und Leitung
 2. Berichtstermin
 - a) Bericht des Insolvenzverwalters
 - b) Beschlüsse, Stimmrecht
 3. Prüfungstermin
 - a) Forderungsfeststellung zur Insolvenztabelle
 - b) Widersprüche und Folgen
- II. Verteilungen
- III. Rechnungslegung, Rechnungsprüfung und Aufsicht

C. Einstellung und Aufhebung des Insolvenzverfahrens

D. Eigenverwaltung

- I. Nachträgliche Anordnung und Bekanntmachung
- II. Zustimmungsbefähigung von Rechtsgeschäften
- III. Aufhebung der Anordnung
- IV. Bekanntmachungen

E. Restschuldbefreiung

- I. Verfahren
 1. Antragstellung
 2. Kostenstundungsregelungen
 3. Anhörung im Schlusstermin

- II. Entscheidungen
 - 1. Ankündigung
 - 2. Versagung
 - 3. Erteilung
 - 4. Widerruf

Ausbildungsplan
für die fachpraktische Ausbildung
bei Staatsanwaltschaften

Strafvollstreckungssachen

- A. Vollstreckung von strafgerichtlichen Sanktionen
 - I. Einleitung der Vollstreckung - Mitteilungspflichten
 - II. Durchführung der Vollstreckung
 - 1. Freiheitsstrafe
 - a) Ladung zum Strafantritt
 - b) Aufnahme-/Überführungsersuchen
 - c) Vorführungs- und Haftbefehl
 - d) Fahndungsmaßnahmen
 - 2. Geldstrafe
 - a) Einforderung und Beitreibung
 - b) Ersatzfreiheitsstrafe
 - c) Tilgung durch freie Arbeit
 - 3. Maßregeln der Besserung und Sicherung
 - a) mit Freiheitsentziehung
 - b) ohne Freiheitsentziehung
 - 4. Einziehung von Tatmitteln, Täterträgen, Tatprodukten und Wertersatz sowie Abwicklung von sonstigen Überführungsstücken
 - 5. Fahrverbot
 - 6. Nebenfolgen
 - 7. Bußgelder
 - 8. Ordnungs- und Zwangsmittel
- B. Nachträgliche Gesamtstrafenbildung
 - I. Entscheidungsvorbereitung
 - II. Vollstreckungsverfahren
- C. Tätigkeiten bei Strafaussetzung zur Bewährung
 - I. Durch Urteil
 - II. Durch Beschluss
 - III. Im Gnadenweg
 - IV. Nach Widerruf der Aussetzung

- D. Verfahren bei Strafausstand
- E. Maßnahmen nach §§ 35, 36 BtMG
- F. Absehen von der Vollstreckung bei Auslieferung

**Ausbildungspläne
für die begleitenden Lehrveranstaltungen
zur fachpraktischen Ausbildung**

Allgemeine Vorbemerkungen

1. Gliederung und Gestaltung der begleitenden Lehrveranstaltungen

Die fachpraktische Ausbildung II wird gemäß § 11 Abs. 1 RpfIAO durch begleitende Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von etwa 160 Stunden ergänzt. Die Präsidentinnen oder Präsidenten der Oberlandesgerichte erstellen nach gegenseitiger Abstimmung jeweils für ihren Geschäftsbereich und für die Ausbildung bei einer Staatsanwaltschaft im Einvernehmen mit der Generalstaatsanwaltschaft Ausbildungspläne für die begleitenden Lehrveranstaltungen. Diese mit den Studienplänen der Fachhochschule für Rechtspflege und den Ausbildungsplänen für die fachpraktische Ausbildung abgestimmten Pläne erläutern Ziele, Methoden und Gegenstände der begleitenden Lehrveranstaltungen.

2. Lehrveranstaltungsziele

In Ergänzung der fachpraktischen Ausbildung dienen die begleitenden Lehrveranstaltungen der Wiederholung und Vertiefung der im fachwissenschaftlichen Studium erworbenen Kenntnisse. Sie sollen den Studierenden ferner die Gelegenheit geben, die in der fachpraktischen Ausbildung gewonnenen Erfahrungen kritisch zu verarbeiten (§ 11 Abs. 1, Sätze 1, 2 RpfIAO).

3. Lehrveranstaltungsverlauf

Die begleitenden Lehrveranstaltungen werden nach Möglichkeit parallel zu den jeweiligen Ausbildungsabschnitten (Ausbildungsblöcken) der fachpraktischen Ausbildung abgewickelt. Das Gesamtstundenkontingent umfasst den auf jedes Sachgebiet entfallenden Stundenansatz und die Zeitanteile für die Aufsichtsarbeiten (§ 11 Abs. 1, Sätze 3, 4 RpfIAO).

Danach ergibt sich folgender Gesamtablauf der begleitenden Lehrveranstaltungen:

	Stundenansatz	Klausuren
Fachpraktische Ausbildung II		
1. Ausbildungsblock		
- Familienrecht	21	1
- Registerrecht	21	1
- Grundbuchrecht	36	1
2. Ausbildungsblock		
- Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsrecht	36	1
- Zwangsvollstreckungsrecht; Insolvenzrecht	30	1
- Justizverwaltungsrecht	12	
Während der Ausbildung bei einer Staatsanwaltschaft		
Strafvollstreckungsrecht	18	1

In diesen Stundenansätzen sind Klausurbesprechungen zu berücksichtigen.

4. Lehrveranstaltungsmethoden

In den begleitenden Lehrveranstaltungen werden möglichst didaktisch erfahrene Praktiker als Lehrkräfte eingesetzt. Die Studierenden sollen entsprechend ihrem Ausbildungsstand zur eigenständigen und praxisorientierten Mitarbeit veranlasst werden. Als Lehrmittel kommen in Kooperation mit der Fachhochschule für Rechtspflege entwickelte Fallsammlungen mit Besprechungshinweisen und Übungsfälle aus der Anwendungspraxis in Betracht. Zwischen den jeweiligen Fachleiterinnen und Fachleitern der Fachhochschule und den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der OLG-Bezirke finden regelmäßige Abstimmungsgespräche über die Lehrveranstaltungsinhalte statt.

5. Lehrveranstaltungsgegenstände

Die Inhalte der begleitenden Lehrveranstaltungen werden nach Ausbildungsabschnitt (Ausbildungsblock), Sachgebiet und Lehrgegenständen in den nachfolgenden Plänen konkretisiert und strukturiert.

In den Sachgebieten ist, soweit erforderlich, der Bezug zu ausländischem Recht zu berücksichtigen.

6. Beurteilung

Die Lehrkräfte bewerten die Leistungen der Studierenden in den begleitenden Lehrveranstaltungen am Ende des vierten Studienabschnitts in einer gemeinschaftlichen Beurteilung, die von der Lehrgangsführerin oder dem Lehrgangsführer auszustellen ist. In die Beurteilung sind die aus den schriftlichen Leistungen gebildeten Noten und Punktzahlen in den einzelnen begleitenden Lehrveranstaltungen und die von den Lehrkräften nach Beratung festgesetzte Gesamtnote nebst Punktzahl aufzunehmen, §§ 13 Abs. 3, 14 RpfIAO.

Die schriftlichen Leistungen sind mit 80 % und die mündlichen Leistungen, sofern sie bewertet werden, mit 20 % in der Gesamtnote zu berücksichtigen.

Die Gewichtung der einzelnen Studienfächer ist wie folgt vorzunehmen:

Fach	Anteile
Familienrecht	13
Registerrecht	13
Grundbuchrecht	22
Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsrecht	22
Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht	18
Strafvollstreckungsrecht	12
<hr/>	
Gesamt:	100

Ausbildungsplan

**für die begleitenden Lehrveranstaltungen
zur fachpraktischen Ausbildung**

bei Gerichten

Familienrecht

Stunden-
ansatz

- A. Elterliche Sorge, Vormundschaft, Pflegschaft und Betreuung
 - I. Gesetzliche Vertretungsmacht
 - II. Vertretungsausschlüsse
 - III. Entziehung der Vertretung
 - IV. Schenkungsverbote
 - V. Ergänzungspflegschaft
- B. Familien- und betreuungsgerichtliche Genehmigungen
 - I. Genehmigungstatbestände
 - II. Genehmigungsverfahren
 - III. Wirksamwerden der Genehmigung
- C. Mündelvermögen
 - I. Behandlung
 - II. Rechnungslegung
- D. Vergütung und Aufwendungen
- E. Maßnahmen des Familien- und Betreuungsgerichts
 - I. Beratung
 - II. Aufsicht
 - III. Einschreiten bei Pflichtverletzungen
 - IV. Einstweilige Maßnahmen und Anordnungen
 - V. Ergänzungspflegschaft
 - VI. Ergänzungsbetreuung
- F. Verfahrensgrundsätze
 - I. Zuständigkeiten
 - II. Beteiligte, Vertretung, Verfahrensbeistand/-pfleger
 - III. Amtsermittlung, rechtliches Gehör, Anhörung
 - IV. Abänderung
 - V. Rechtsmittel und Rechtsbehelfe
- G. Gewaltschutzsachen

Gesamt:

21

Registerrecht

Stunden-
ansatz

- A. Prokura
 - I. Erteilung
 - II. Umfangsänderungen
 - III. Erlöschen
- B. Handelsregister Abteilung A:
Veränderungen bei den Gesellschaftern und deren Rechtsfolgen
- C. Handelsregister Abteilung B:
Veränderungen bei der GmbH
- D. Vereinsregister
 - I. Ersteintragung
 - II. Anmeldung von Vorstandsänderungen
 - III. Bestellung eines Notvorstands
 - IV. Satzungsänderungen

Gesamt:

21

Grundbuchrecht

Stunden-
ansatz

- A. Eigentumseintragung bei Unrichtigkeitsnachweis
 - I. Erbfolge
 - 1. Vor- und Nacherbenvermerk
 - 2. Testamentsvollstreckervermerk
 - II. Erbteilsübertragung
- B. Grundpfandrechte
 - I. Inhalts- und Rangänderungen
 - II. Gesamtgrundpfandrechte
- C. Eintragung von Vormerkung und Widerspruch
 - I. Bewilligung
 - II. Einstweilige Verfügung
- D. Zwangsvollstreckung und Grundbuch
 - I. Zwangshypothek
 - II. Arresthypothek
- E. Wohnungseigentum
 - I. Arten der Begründung von Wohnungseigentum
 - II. Eintragungsverfahren und Auswirkung auf bestehende Belastungen
 - 1. am gesamten Grundstück
 - 2. an einzelnen Miteigentumsanteilen

Gesamt:

36

Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsrecht

Stunden-
ansatz

- A. Zwangsversteigerung eines oder mehrerer Grundstücke
 - I. Anordnung bei Verfügungsbeschränkungen
 - II. Versteigerungstermin
 - 1. Geringstes Gebot
 - 2. Bietvorgang und Wirksamkeit von Geboten
 - 3. Ergebnislose Versteigerung
 - III. Zuschlagsentscheidung
 - 1. Erteilung
 - 2. Versagung
 - IV. Aufstellung und Ausführung des Teilungsplans
 - 1. Erlösverteilung bei Zahlung des Bargebots
 - 2. Berücksichtigung von Löschungsansprüchen
 - 3. Unbekannter Berechtigter
 - 4. Nachzahlungsverpflichtung des Erstehers
 - 5. Widerspruch gegen den Teilungsplan
- B. Zwangsverwaltung
 - I. Anordnung und Umfang
 - II. Aufgaben des Zwangsverwalters und des Vollstreckungsgerichts
 - III. Aufstellung des Teilungsplans
 - IV. Beendigung der Zwangsverwaltung

Gesamt:

36

Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht

Stunden-
ansatz

- A. Zwangsvollstreckung
 - I. Allgemeine Verfahrensvoraussetzungen
 - II. Allgemeine Vollstreckungsvoraussetzungen
 - III. Besondere Vollstreckungsvoraussetzungen
 - IV. Vollstreckungshindernisse
 - V. Pfändung und Überweisung
 - 1. von Geldforderungen,
 - 2. anderer Vermögensrechte
 - VI. Vollziehung von Arrest und einstweiliger Verfügung
 - VII. Rechtsmittel und Rechtsbehelfe
- B. Eröffnungsverfahren
 - I. Maßnahmen bei Entscheidung über den Eröffnungsantrag
 - 1. Bekanntmachungen und Zustellungen
 - 2. Terminsbestimmungen
 - 3. Anmeldung der Insolvenzforderungen
 - 4. Mitteilungen an Schuldnerverzeichnis, Register, Grundbuch u. a.
 - II. Ergänzung, Abänderung und Aufhebung von Sicherungsanordnungen
- C. Eröffnetes Insolvenzverfahren
 - I. Gläubigerversammlungen
 - 1. Terminsvorbereitung und Leitung
 - 2. Berichtstermin
 - a) Bericht des Insolvenzverwalters
 - b) Beschlüsse, Stimmrecht
 - 3. Prüfungstermin
 - a) Forderungsfeststellung zur Insolvenztabelle
 - b) Widersprüche und Folgen
 - II. Verteilungen
 - III. Rechnungslegung, Rechnungsprüfung und Aufsicht
- D. Einstellung und Aufhebung des Insolvenzverfahrens

E. Insolvenzverwalter

- I. Rechtsstellung, Aufgaben
- II. Aufsicht, Haftung

F. Gläubiger

- I. Insolvenzgläubiger, nachrangige Insolvenzgläubiger
- II. Massegläubiger
- III. Abgesonderte Befriedigung
 - 1. Absonderungsberechtigte Gläubiger
 - 2. Verwertung der Absonderungsrechte

G. Restschuldbefreiung und Kostenstundung

Gesamt:

30

Justizverwaltungsrecht

Stunden-
ansatz

- A. Beamtenverhältnis/Arbeitsverhältnis
- unter Einbeziehung der unterschiedlichen Beteiligungen nach dem Personalvertretungs-, Schwerbehinderten- und Gleichstellungsrecht -
 - I. Begründung
 - II. Veränderungen
 - III. Beendigung
 - jeweils unter vergleichender Betrachtung des Beamten- und Arbeitsrechts -
- B. Rechte und Pflichten aus dem Beamtenverhältnis/Folge von Pflichtverstößen

Gesamt:

12

Ausbildungsplan
für die begleitenden Lehrveranstaltungen
zur fachpraktischen Ausbildung
bei Staatsanwaltschaften

Strafvollstreckungsrecht

Stunden-
ansatz

- A. Rechtskraft als Vollstreckungsvoraussetzung
- B. Vollstreckung von Freiheitsstrafen
 - I. Anrechnung von Freiheitsentzug
 - II. Unterbrechungen
 - III. Mehrere Strafen
 - 1. Unterbrechungsvoraussetzungen
 - 2. Gemeinsamer Entscheidungszeitpunkt
- C. Vollstreckung von Geldstrafen
- D. Nachträgliche Gesamtstrafenbildung
 - I. Mehrere Freiheitsstrafen
 - II. Freiheitsstrafe und Geldstrafe
 - III. Mehrere Geldstrafen
 - IV. Besonderheiten der Vollstreckung
- E. Maßregeln der Besserung und Sicherung
 - I. Mit Freiheitsentziehung
 - 1. Berechnung der Höchstdauer
 - 2. Bestimmung der Prüfungsfristen
 - 3. Zusammentreffen mit Freiheitsstrafen
 - II. Ohne Freiheitsentziehung
- F. Fahrverbot und Entziehung der Fahrerlaubnis
- G. Maßnahmen nach §§ 35, 36 BtMG
- H. Absehen von der Vollstreckung bei Auslieferung

Gesamt:

18

Urlaubsregelung

Den Rechtspflegeranwärterinnen und -anwärtern wird im fachwissenschaftlichen Studium I im Monat Juli, im fachwissenschaftlichen Studium III zwei Wochen und in der fachpraktischen Ausbildung II ein Monat – vorzugsweise im Juli – Erholungsurlaub bewilligt. Dabei wird der Erholungsurlaub in der fachpraktischen Ausbildung II zu jeweils zwei Wochen bei der Ausbildung in Grundbuchsachen und bei der Ausbildung in Zwangsvollstreckungs-, Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen angerechnet.

Darüber hinaus kann den Rechtspflegeranwärterinnen und -anwärtern Erholungsurlaub bewilligt werden, sofern der geordnete Ablauf der Ausbildung gewährleistet ist.